

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom 15. Dezember 2022, mit dem der 2. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2021 bis 2025 zugestimmt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der 2. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.



Land
Burgenland

FINANZPLAN

2021 – 2025

2. Fortführung



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	3
I. Wirtschafts- und Fiskalpolitische Rahmenbedingungen	5
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2. Fiskalpolitische Rahmenbedingungen	8
II. Aufgaben und Zielsetzungen	12
3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt.....	12
4. Unternehmen und Standort	13
5. Gesundheits-, Spitals- und Sozialbereich.....	15
6. Klima-, Natur- und Umweltschutz	23
7. Landwirtschaft und Naturraum	25
8. Tourismus.....	26
9. Bildung	27
10. Sport.....	30
11. Frauen, Jugend, Familie.....	30
12. Wohnen.....	32
13. Mobilität und Verkehr.....	33
14. Sicherheit und Katastrophenschutz.....	36
15. Gemeinden und Regionen.....	37
III. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025	38
16. Budgetärer Gesamtüberblick.....	38
17. Entwicklung der Einzahlungen	41
18. Entwicklung der Auszahlungen/Aufwendungen.....	45
19. Förderprogramme der Europäischen Union	46
20. Kredit- und Veranlagungsmanagement.....	48
21. Nationale und internationale Budgetkennzahlen	49
22. Ausblick.....	51
IV. Quellenverzeichnis.....	52
V. Anhang	55

EINLEITUNG

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2021 legte die Burgenländische Landesregierung dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 vor, dem am 10. Dezember 2020 die Zustimmung erteilt wurde.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen umfasst der Finanzplan

- die Annahmen über die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung,
- den Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Der mittelfristige Finanzplan bildet das fiskalpolitische Gerüst für das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung. Zum ersten Mal wurde dieser Finanzplan auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Mit der 2. Fortführung wird ersichtlich, dass es dem Burgenland trotz Corona-Folgen, globalen wirtschaftlichen Verwerfungen, Ukraine-Krise, Inflation und Energiepreis-Anstieg gelingt, nicht nur einen stabilen Budgetkurs einzuhalten, sondern dabei auch ein ambitioniertes Programm umzusetzen. Die aufgrund des Wirtschaftswachstums (und der Inflation) gestiegenen Steuereinnahmen haben zu einem deutlichen Zuwachs bei den Ertragsanteilen im Jahr 2022 geführt. Für 2023 ist aus derzeitiger Sicht allerdings nur mehr mit einem geringen Anstieg zu rechnen. Diese Entwicklung führt dazu, dass das Budget 2022 ohne und 2023 mit einer nur geringen Ausweitung des Darlehensstandes in der vorgesehenen Bandbreite gehalten werden kann. Nachdem es sich hierbei seit vielen Jahren um fixverzinsten Darlehen handelt bzw. auch zukünftig handeln wird, ist hier große Planbarkeit gegeben.

Die Verbesserungen im Finanz- und Liquiditätsmanagement des Landes spiegeln sich hier wider. Damit wird auch die Basis für eine weitere positive Entwicklung gelegt.

Die Rahmenbedingungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017), das bis 2023 verlängert wurde, sowie des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind unverändert wesentliche Orientierungsparameter für den Landesvoranschlag. Die Maastricht-Kriterien bleiben - bedingt durch die globalen Verwerfungen der Weltwirtschaft - auch für das Jahr 2023 außer Kraft.

Die sehr gute Finanzgebarung des Landes Burgenland wurde im Oktober 2022 mit dem Top Rating AA/A-1+ /Ausblick stabil durch Standard & Poor's erneut bestätigt.

Das Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode 2020-2025 zur Weiterentwicklung unseres Landes kann daher aus heutiger Sicht nicht nur plangemäß umgesetzt, sondern darüber hinaus um zusätzliche Maßnahmen, insbesondere zur Abfederung der derzeitigen Teuerungswelle, ausgebaut werden.

I. WIRTSCHAFTS- UND FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ausgangspunkt für die Erstellung des längerfristigen Finanzplans sind die wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen. Sie werden in der Folge zusammenfassend dargestellt. Für detailliertere Information wird auf die angeführten Basisdokumente verwiesen.

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß den Anfang Oktober 2022 veröffentlichten Konjunkturprognosen von WIFO und IHS befindet sich die österreichische Wirtschaft - nach einer gegenüber den Erwartungen vor einem Jahr deutlich positiveren Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 – nunmehr in einer massiven Abschwungphase. Für 2023 muss mit einer Stagflation gerechnet werden, d.h. mit hohen Inflationsraten bei stagnierender Wirtschaft.

PROGNOSE FÜR 2022 UND 2023: STAGFLATION IN ÖSTERREICH (WIFO, OKTOBER 2022)¹

Während die allgemeinen Wirtschaftszahlen für 2022 noch von einem deutlichen Wachstum von 4,8%, gemessen am BIP, ausgehen, zeichnet sich im Detail schon ein anderes Bild, das für 2023 einen deutlichen Abschwung erwarten lässt. Das WIFO geht davon aus, dass „damit [...] der Konjunkturaufschwung der letzten beiden Jahre jäh enden [dürfte]“. Konkret wird für 2023 mit einem BIP-Wachstum von nur mehr 0,2% gerechnet.

Der Aufschwung wurde nach Beendigung der COVID-19-Einschränkungen insbesondere vom Exportsektor, vom Dienstleistungssektor und vom privaten Konsum getragen. Die nunmehrige geopolitische Situation führt zu einer weltweiten Abschwächung der Konjunkturaussichten und dies hat deutliche Folgewirkungen auf

¹ Alle nachfolgenden Zitierungen in diesem Abschnitt aus Institut für Wirtschaftsforschung (2022) Finanzplan 2021-2025, 2. Fortführung

die Exporte und damit auf die heimische Industrie; in der Folge auch auf deren Investitionen. Der Kostenanstieg im Bereich Rohstoffe, Energie und Intermediärgütern stellt eine weitere Herausforderung dar. Als belastender Faktor kommt noch die im Vergleich hohe Gasabhängigkeit der mit der österreichischen Industrieproduktion eng verknüpften deutschen Industrie hinzu.

Es ist zu erwarten, dass die durch die Inflation verursachten Realeinkommensverluste negative Auswirkungen auf den privaten Konsum haben werden. Die Inflation wird damit zunehmend zu einem bestimmenden Faktor der heimischen Entwicklung. Konkret erwartet das WIFO nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,8% im Jahr 2021 für 2022 einen Wert von 8,4% (!) und für 2023 trotz des Konjunkturerinbruchs einen weiteren hohen Anstieg um 6,6%. Das Ergebnis dürfte eine Stagflation für Österreich sein – zum ersten Mal seit nahezu 50 Jahren.

Das Bild, das vom WIFO in seiner Oktober-Prognose (2022) entworfen wird, basiert auf negativen Unternehmererwartungen – aufgrund starker Auftragsrückgänge - sowie auf deutlich zunehmender Sorge vor steigender Arbeitslosigkeit mit entsprechend negativer Auswirkung auf den privaten Konsum.

Die Stagnation bei den Güterexporten beeinflusst die Industrieproduktion insgesamt negativ, wobei „... *dieser Effekt durch die hohen Energiepreise [verstärkt wird]*“. Dies wird auch negative Auswirkungen auf Bau- und Ausrüstungsinvestitionen haben. Positiv sind hingegen die Einschätzungen zur derzeitigen Zinsentwicklung auf die Investitionen.

Beim privaten Konsum gibt es derzeit gegenläufige Entwicklungen: Einerseits steigt die Zahl der von Realeinkommensverlusten infolge der hohen Inflation Betroffenen, andererseits führt die Inflationsrate zu einem geringeren Sparanreiz und damit zu höheren Konsumausgaben bei den Besserverdienenden. Als zusätzliche Faktoren kommen auf der einen Seite die steigende Angst vor Arbeitslosigkeit und auf der anderen Seite die Impulse, die von den Anti-Teuerungspaketen und der Abschaffung der kalten Progression ausgehen. In Summe erwartet sich das WIFO nach einem Anstieg des privaten Konsums um 3,8% im Jahr 2022 einen nur mehr leichten Anstieg um 1% im kommenden Jahr.

Die Arbeitslosenquote wird, nach dem Rückgang von 8% im Jahr 2022 auf 6,4% im Jahr 2022, im kommenden Jahr wieder auf 6,7% steigen. Dies hat in erster Linie mit

der Zunahme des Arbeitskräfteangebots zu tun, das aufgrund der zunehmenden Erwerbsquote bei Älteren und bei Frauen und aufgrund des Zustroms ausländischer Arbeitskräfte steigt.

Diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird zumindest bis zum II. Quartal 2023 anhalten. Danach könnte eine langsame Besserung eintreten, sofern „...bis zum Ende des Prognosezeitraums keine neuen Schocks eintreten“.

Zur aktuellen Wirtschaftsentwicklung im Burgenland: Die wirtschaftliche Erholung war im Burgenland im 1. Halbjahr 2022 unverändert von einem starken Aufschwung gekennzeichnet. Besonders positiv war die Entwicklung im Bausektor, wo der Produktionswert um nahezu 25% (24,7%) anstieg. Das war nach Vorarlberg der zweithöchste Wert aller Bundesländer. Auch im Tourismus, der im Burgenland bereits im Jahr 2021 deutlicher als in anderen Bundesländern aus der Krise gekommen war, betrug der Zuwachs weitere 25,8% (Jänner-August 2022). Auch bei Produktion und Bergbau war der Zuwachs kräftig bei +13,4% (1. Halbjahr 2022); (Bank Austria, 2022).

Die Lage am burgenländischen Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2022 weiter verbessert. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten lag im September 2022 mit über 115.000 Personen um 2,6% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres². Gleichzeitig ging die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen um 10,7% auf etwas über 6.300 Personen zurück. Bei Frauen betrug der Rückgang sogar 16,3%. Die Arbeitslosenquote lag damit im September bei 5,2%. Einen Unterschied gab es nur bei Jugendlichen (15-24), bei denen es einen Anstieg um 7,5% gab. Bei Älteren (ab 50) ging hingegen die Zahl der Arbeitslosen um 14% zurück. Ebenfalls deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen, und zwar um nahezu ein Drittel (-30,1%).

Nach Branchen betrachtet verzeichneten Produktion (-19,2%) und Gesundheits- und Sozialwesen (-19,4%) die stärksten Rückgänge bei der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ging im September geringfügig um über 3,1% auf knapp mehr als 2.000 Stellen zurück.

Nach Regionen war der Rückgang der Arbeitslosigkeit überall deutlich spürbar; am stärksten in Oberpullendorf mit -23%. Eisenstadt, Neusiedl und Jennersdorf verzeichneten Werte um -10%, die anderen Bezirke lagen etwas darunter.

² Veränderung im Bezug zum Vorjahr

2. FISKALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die budgetären Handlungsoptionen des Burgenlandes werden ganz wesentlich von den auf europäischer Ebene festgelegten Rahmenbedingungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalpakt bestimmt, die für Österreich im Rahmen des Stabilitätsprogramms festgelegt sind.

Auch wenn stabilitätspolitische Grenzen derzeit wegen den COVID-19 Maßnahmen und deren Folgewirkungen von der Europäischen Union außer Kraft gesetzt wurden (Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel, COM (2020) 123 vom 20.3.2020), muss davon ausgegangen werden, dass sie während der Laufzeit des längerfristigen Finanzplans wieder zum Tragen kommen und daher entsprechend zu berücksichtigen sind.

Es gilt unverändert, dass die Förderung von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum zentrale Zielsetzungen der Europäischen Union sind, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie ergänzend im Europäischen Fiskalpakt festgelegt sind. Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich (im Rahmen des europäischen Semesters) ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen (BMF, 2019).

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2018 bis 2023 folgt grundsätzlich in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“. Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist (BMF, 2019).

Diese Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms wurde am 24. April 2019 im Ministerrat beschlossen und anschließend an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt (BMF, 2019).

ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und gilt unbefristet. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt (LGBl. Bgld. Nr. 5/2013, 2013).

Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung grundsätzlich mit Sanktionen bedroht ist (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013).

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung des Burgenländischen Landesvoranschlags sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG).

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden seit 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) definiert wird
- eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes im Ausmaß von 60% des BIP nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG - Schuldenquotenanpassung)
- eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Die

Haftungsübernahmen des Burgenlandes sind demnach für das Jahr 2023 mit € 974,2 Mio. begrenzt

- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Nachdem aufgrund der geopolitischen Lage und der Folgen der COVID-19 Pandemie auf EU-Ebene die Maastricht-Kriterien auch 2023 unverändert außer Kraft sind, ist auch der Stabilitätspakt derzeit ausgesetzt.

FINANZAUSGLEICH

Der aktuelle Finanzausgleich basiert auf den Festlegungen des Jahres 2017 (Periode 2017 – 2021). Er wurde um zwei Jahre, d.h. bis 2023 verlängert. Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich beginnen Ende 2022 und sollen zu einer Neuregelung ab 2024 führen. Ein klares Ziel des Burgenlandes für die Gespräche ist die Abgeltung jener Mehrkosten, die dem Land und den Gemeinden durch die hohe Ausgabendynamik in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales und Bildung entstehen. Darüber hinaus müssen tragbare Regelungen für die Bereiche Klimawandel/Klimaschäden und Energieinvestitionen festgelegt werden um hier einerseits die notwendigen Investitionen tätigen und andererseits Belastungen für Menschen und Unternehmen in einem sozial verträglichen Maß abfedern zu können.

Die wesentlichen Inhalte des derzeit noch gültigen FAG 2017 sind:

- Aufgabenorientierung
- Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden
- Verteilung der Ertragsanteile und Transfers
- Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden
- Wohnbauförderung
- Klimaschutz
- Gesundheit
- Pflege

- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
- Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Für nähere Details darf auf das Gesamt-Paktum zum Finanzausgleich 2017 verwiesen werden (FAG 2017, 2017) (Paktum FAG 2017, 2017).

II. AUFGABEN UND ZIELSETZUNGEN

3. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

ARBEITNEHMERINNEN- UND ARBEITNEHMERFÖRDERUNG

Am Arbeitsmarkt zeichnet sich eine deutliche Entspannung ab. Die hohe wirtschaftliche Veränderungsdynamik, die Digitalisierung und natürlich auch der Klimawandel sind hier wichtige Herausforderungen. Qualifizierungsmaßnahmen sind daher weiterhin entscheidend für berufliche Chancen.

Die Burgenländische Landesregierung wird den bisherigen Weg der Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbauen und gezielt Schwerpunkte setzen, um die betroffenen Menschen zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Insolvenz-Arbeitsstiftung für Betroffene der Corona-19 Pandemie, aber auch die Forcierung potentieller neuer Arbeitsfelder im Sinne des Europäischen Green Deal. Im Mittelpunkt stehen dabei Qualifizierung und Beschäftigungsschaffung, wo etwa für Menschen im fortgeschrittenen Alter temporäre Anstellungsverhältnisse für Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls in burgenländischen Gemeinden gefördert werden (Projekt „Chance 50 plus“). Dabei soll auch der Aufbau von digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft forciert werden, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Teilhaben am gesellschaftlichen Leben sicher zu stellen.

Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz), um Jugendliche in Beschäftigung zu bringen und den Bedarf an Fachkräften zu decken. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Das erfolgreiche Projekt „Lehre mit Matura“ ist unverändert von Bedeutung.

Wichtig sind in diesem Bereich die Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und aus dem Europäischen Aufbauplan.

AUSWEITUNG DES MINDESTLOHNS

Mit 1.1.2020 hat die Burgenländische Landesregierung einen Mindestlohn von € 1.700 netto im Landesdienst im Burgenland eingeführt. Dieser wird schrittweise auf die Beteiligungen des Landes, die Gemeinden, auf den Pflegebereich und auch auf die Privatwirtschaft (etwa im Zuge von öffentlichen Auftragsvergaben) ausgedehnt werden. Derzeit ist die Umsetzung in über 100 Gemeinden und zahlreichen Beteiligungen bereits erfolgt.

4. UNTERNEHMEN UND STANDORT

Die Corona-19 Pandemie, die Folgen des Ukraine Kriegs und der Energiekosten-Anstieg treffen auch den burgenländischen Standort. Das Land Burgenland setzt daher gezielt Schwerpunkte, um die Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser schwierigen Phase zu entlasten und zu unterstützen. Dazu zählten etwa die Ausweitung des Handwerkerbonus - der nun durch die neue Förderschiene zur Thermischen Sanierung abgelöst wurde - aber auch Maßnahmen zur Förderung des Tourismus. Mittelfristig soll bis 2025 unter dem Schwerpunkt „Kluges Wachstum“ eine konsequente Stärkung der burgenländischen Wirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erzielt werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Neben Maßnahmen für bestehende Unternehmen steht eine aktive Ansiedlungspolitik im Mittelpunkt. Der Fokus wird dabei auf Klein- und Mittelbetriebe mit einem hohen Potential an Fachkräften und Lehrausbildung liegen. Um Resilienz wie Marktchancen abzusichern, soll die Digitalisierung der Unternehmensaufgaben entsprechend unterstützt werden.

Der Standortwettbewerb der Gemeinden soll durch gemeinsame Gewerbeparks und Betriebsansiedlungen an besonders vorteilhaften Standorten verhindert werden.

Derartige Projekte sind konkret in den Bezirken Oberpullendorf und Jennersdorf in Umsetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Unterstützung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer und Start-Ups durch eine spezielle Gründer-Förderung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital seitens des Landes gelegt.

Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Durch eine massive Stärkung von Impulsmaßnahmen im Süden des Burgenlandes sollen regionale Disparitäten ausgeglichen werden. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH hat für diese Unterstützung im Jahr 2020 einen zweiten Standort in Güssing im Landessüden eröffnet.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen, gepaart mit Bundes- und Landesförderungen, beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

FORSCHUNG UND DIGITALISIERUNG

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Digitalisierung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Der burgenländische Rat für Forschung und Technologieentwicklung koordiniert daher die Ausarbeitung der regionalen Digitalisierungsstrategie, die in Ergänzung zur FTI-Strategie (Forschung, Technologie und Innovation) die Erhöhung der regionalen Forschungsquote zum Ziel hat. An der Fachhochschule Eisenstadt und dem Forschungszentrum für Energieeffizienz in Pinkafeld wird es dazu eigene Schwerpunkte geben.

BREITBAND AUSBAU

Die digitale Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Im Rahmen der „Breitbandstrategie Burgenland“ sollen bestehende Lücken vor allem im Südburgenland geschlossen werden.

5. GESUNDHEITS-, SPITALS- UND SOZIALBEREICH

Die bestimmenden Parameter für den qualitätsvollen Ausbau in den Bereichen soziale Sicherheit und Gesundheitsvorsorge liegen mit dem „Masterplan Gesundheit“ und Spitäler sowie dem Zukunftsplan Pflege vor.

SPITALSWESEN

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft den Neubau des Landeskrankenhauses Oberwart - aus gesundheitspolitischer Sicht das wichtigste Projekt des Burgenlandes.

Für die Patientinnen und Patienten in der Region Südburgenland gewährleistet das neue Krankenhaus eine Gesundheitsversorgung nach höchsten internationalen Standards, für die Wirtschaft im Südburgenland bedeutet es einen kräftigen Impuls und die langfristige Absicherung von über 1.100 Arbeitsplätzen. Ziel ist auch, Belegungstage zu reduzieren und ambulante Leistungen weiter auszubauen und damit einhergehend auch die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses zu erhöhen.

Das Projekt „Masterplan Gesundheit“ wird vom Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Projektträger koordiniert. Konkret geht es um die Abstimmung der Leistungen an den fünf Standorten unter den Gesichtspunkten Qualität, Effizienz, aber auch Wohnsitznähe angesichts allgemein steigender Kosten im Gesundheitswesen. Eisenstadt und Oberwart werden als Leitspitäler mit umfassendem Leistungsspektrum weiter ausgebaut.

Im Zentrum des Bezirks Neusiedl am See wird ein neuer Spitalsstandort errichtet werden. Die Standortgarantie für das Spital Oberpullendorf bleibt unverändert

aufrecht. Ziel ist es, die hohe Qualität der burgenländischen Spitalsversorgung für die Zukunft abzusichern.

Das Rettungstransportsystem wird in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren 60% der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin des Burgenlandes in Pension gehen, fördert das Land Burgenland mit Stipendien Medizinstudierende, Turnusärztinnen und Turnusärzte und Studentinnen und Studenten der Danube Private University, die bereit sind, nach der Ausbildung als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin fünf Jahre im Land Burgenland als Kassenvertragsärztin bzw. Kassenvertragsarzt tätig zu sein. Zusätzlich stellt die Danube Private University dem Land Burgenland für das Studium der Humanmedizin mit dem Start im Wintersemester 2022/2023 insgesamt bis zu 55 Studienplätze pro Studienjahr bis inklusive Sommersemester 2027 zur Verfügung. Diese zusätzliche Aufstockung der Studienplätze dient dem vorrangigen Ziel, den im Land Burgenland herrschenden Ärztemangel zu bekämpfen. Außerdem wird hier den Studierenden der Studienjahre 2019/2020 – 2021/2022 die Möglichkeit gegeben, nachträglich ein Stipendium für die noch ausstehenden Studienjahre zu beantragen.

Ebenso wird die Eröffnung von Landarztpraxen für Allgemeinmedizinerinnen oder Allgemeinmediziner sowie Fachärztinnen oder Fachärzte in ländlichen Gebieten mit unzureichender ärztlicher Versorgung unterstützt.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere wird für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche das Angebot erweitert.

Das seit 2012 bestehende Programm „GeKiBu – Gesunde Kindergärten im Burgenland“ sensibilisiert Kinder, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema „Gesunde Ernährung“ und hat zum Ziel, Kindergärten gesundheitsförderlicher zu machen. Seit 2019 hat GeKiBu den Themenschwerpunkt auf psychische Gesundheit (in Kooperation mit dem Psychosozialen Dienst Burgenland) sowie auf eine Fortführung des Projekts zur Zahngesundheitsförderung „GeKiBu – Gesund im Mund“, gelegt. Auch in den burgenländischen Volksschulen wird seit dem Schuljahr

2019/2020 nach neunjähriger Pause wieder ein Projekt zur Zahngesundheitsförderung angeboten.

COVID-19 PANDEMIE

Die durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachte COVID-19 Pandemie hat Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Das Land Burgenland wird alle erforderlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Diese bilden einen besonderen Schwerpunkt im Gesundheitsbudget. Dafür wurden in erster Konsequenz für das Jahr 2020 rund € 4,9 Mio. und für das Jahr 2021 € 8,2 Mio. veranschlagt. Aufgrund der Entwicklung der COVID-19 Pandemie und den Vorgaben und Maßnahmen des Bundes, zu denen u.a. die Umsetzung der Österreichischen Teststrategie und die Impfstrategie gehören, aber auch der Umsetzung der Burgenländischen Teststrategie, waren die bereitgestellten Mittel rasch ausgeschöpft. Für das Jahr 2023 sind derzeit Kosten in Höhe von knapp € 12 Mio. budgetiert.

Im Sozialbereich wurde dem Land Burgenland, basierend auf dem Pflegefondsgesetz, ein zweckgebundener Zuschuss iHv ca. € 4,9 Mio. vom Bund zur Verfügung gestellt. Folgende Maßnahmen werden damit unterstützt:

- 500 Euro-Bonus für 24-Stunden-Betreuerinnen und Betreuer
- Clearingmaßnahmen (wie bspw. Ausweitung der Pflegehotline)
- Kostenersatz für COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften
- Corona-Gefahrenzulage gem. § 31 Abs. 1a SWÖ-KV
- Maßnahmen im Rahmen des Besuchsmanagements
- Kosten für Hilfspersonal und Unterstützungsstrukturen

Bezüglich unklarer Kostenposition und der generell langsamen Abwicklung des Kostenersatzes wurde der Bund beim Treffen der Landesfinanzreferentinnen und Landesfinanzreferenten am 8.10.2021 um rasche Lösung ersucht. Außerdem sind für die Abwicklung von COVID-bedingten Mehrausgaben, welche der Bund um bspw. Besuchsmanagement erweitert hat, im Sozialbereich keine ausreichenden Finanzmittel vorhanden. Der Bund wurde diesbezüglich um Zurverfügungstellung ausreichender Finanzmittel ersucht.

PFLEGEBEREICH

Mit dem "Zukunftsplan Pflege" hat das Land Burgenland im Jahr 2019 einen Katalog von 21 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Pflege- und Betreuungsangebote erarbeitet, auf dessen Basis nicht nur qualitative Verbesserungen und die Verankerung der Gemeinnützigkeit der Leistungsanbieter, sondern auch neue Leistungsangebote insbesondere für „pflegende Angehörige“ geschaffen wurden. Im Mittelpunkt steht das im Herbst 2019 als Pilotprojekt gestartete Anstellungsmodell für betreuende Angehörige und damit die Schaffung eines geregelten Dienstverhältnisses, das nicht nur die Entlohnung, sondern auch Pensionszeiten und soziale Absicherung garantiert. Das Projekt für pflegende Angehörige soll aufgrund der Evaluierung in dieser Form unbefristet weitergelten.

Für eine nachhaltige Entwicklung im Burgenland ist es daher notwendig, alle stationären, teilstationären, alternativen und mobilen Pflege- und Betreuungsformen (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenpflege, Seniorentagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen Plus) zu fördern und neue Angebote zu schaffen, um damit vor allem pflegende Angehörige, die eine wichtige Säule des Pflegedienstes des Landes darstellen, zu unterstützen. Dadurch wird einerseits den Anforderungen des Pflegefondsgesetzes Rechnung getragen, aber auch dem Umstand, dass ein Großteil der Pflege- und Betreuungsbedürftigen zuhause betreut werden möchte.

Durch die Etablierung eines regionalen Pflegestützpunktplans soll weiters eine flächendeckende, gemeindenahere Versorgung der Bevölkerung im Burgenland betreffend Leistungen der mobilen Pflege und Betreuung (HKP), Leistungen im Rahmen der Seniorentagesbetreuung (STB) sowie für Leistungen im Rahmen des "Wohnen im Alter" sichergestellt und eine Effizienzsteigerung aus versorgungstechnischer, personeller und wirtschaftlicher Sicht gewährleistet werden. Für die flächendeckende Ausrollung des Pflegestützpunktsystems wird das Burgenland auf Basis einer Studie durch die EPIG GmbH - Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit in 28 Regionen mit je einem Hauptstützpunkt sowie insgesamt 71 Subregionen mit je einem Stützpunkt eingeteilt werden. Weiters soll dadurch eine zentrale Anlaufstelle für Pflege und Betreuung in der jeweiligen Hauptregion geschaffen werden.

Der „Zukunftsplan Pflege“ stellt auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Berechnung der Bevölkerungsentwicklung den Pflege- und Betreuungsbedarf von

pflegebedürftigen Personen im Burgenland dar und bietet konkrete Vorschläge zur weiteren Entwicklung. Bis 2030 sollen bspw. im stationären Bereich insgesamt rund 600 neue Plätze geschaffen werden, sodass die Zahl der Betten in den Altenwohn- und Pflegeheimen bedarfsgerecht angehoben wird.

Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativbetreuung sind ebenfalls Mittel bereit zu stellen, wobei Bund, Sozialversicherungsträger und Land jeweils ein Drittel finanzieren.

Die Information über Pflege- und Betreuungsangebote wurde mit dem „Pflegeatlas“ erstmals in übersichtlicher Form geschaffen. Diese Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt werden. Ergänzend dazu sind seit 1. Jänner 2019 Pflege- und Sozialberaterinnen und Pflege- und Sozialberater in allen Bezirksverwaltungsbehörden stationiert. Sie informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige persönlich und im Bedarfsfall auch zu Hause.

Bis 2024 soll im Pflegebereich zudem das Prinzip der Gemeinnützigkeit umgesetzt werden, soweit Mittel des Landes Burgenland eingesetzt werden. Der Mindestlohn von € 1.700 netto monatlich soll auch in jenen Partnerunternehmen zur Anwendung kommen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land haben.

Für die 24-Stunden-Betreuung, die von mehreren Anbietern durchgeführt wird, bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards. Die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung sind niedriger als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim. Zur gemeinsamen Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40% der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben.

Aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr Menschen pflegebedürftig und zu betreuen sind.

BEHINDERTENHILFE

Für den Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Behindertenbereich werden auf Basis einer umfassenden Bedarfserhebung neue Handlungsstrategien erarbeitet.

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wie etwa

- Burgenländische Schulassistenten (Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche – Bereitstellung einer Betreuungsperson), Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen, Therapien und Heilbehandlungen, Orthopädische Versorgung, Berufliche Eingliederung,
- teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für behinderte und suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,
- stationäre Unterbringung für behinderte und suchtkranke sowie für psychisch kranke Menschen,
- geschützte Arbeit für behinderte Menschen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen in Form von Zuschüssen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Förderung von Hilfsmitteln, Schulungen für Blinde, behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen, Nachbetreuung von Suchtkranken, Integrationsbegleitung),

stellt die schrittweise Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ eine große finanzielle Herausforderung dar.

Eine erste Erweiterung der Maßnahmen der Behindertenhilfe erfolgte mit der Novelle zum Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000 mit 1. Oktober 2019. Die persönliche Assistenz für die Freizeit wird nach einer Pilotphase neu geregelt und erweitert.

Mit dem geplanten neuen Chancengleichheitsgesetz soll es auf Basis der umfassenden Bedarfserhebung zukünftig zu einer Adaptierung, Optimierung und teilweisen Neuausrichtung der Behindertenhilfe im Burgenland kommen.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie zunehmend komplexeren Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurechtzukommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfen wie z.B. Familienintensivbetreuung

(„Unterstützung der Erziehung“) oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften („Volle Erziehung“).

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren. Im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“ wird der Leistungszukauf bei privaten Anbietern in Form eines Vergabeverfahrens seit Jänner 2019 burgenlandweit neu geregelt. Geplant ist, die Betreuung von Familien durch die Aufnahme von eigenem Personal in den Bezirksverwaltungsbehörden vermehrt selbst zu übernehmen und die externen Leistungszukäufe zu minimieren.

Mit Oktober 2019 ist die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung in Kraft getreten, welche die Betreuungsqualität entscheidend verbessern soll. Dies soll u.a. durch eine Anhebung der Qualifikationserfordernisse des Betreuungspersonals und durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel erreicht werden. Die Umsetzung dieser neuen Betreuungsstandards ist aufgrund der in der Verordnung vorgesehenen Übergangsfristen bis spätestens 30. September 2024 vorgesehen.

Da vor allem bei jüngeren Kindern die Unterbringung in einer Pflegefamilie einer stationären Unterbringung aus fachlichen Gründen vorzuziehen ist, wird nach wie vor angestrebt, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Dies umfasst auch Krisenplätze in Pflegefamilien und soll durch die Möglichkeit einer Anstellung bzw. der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung und einer Neuregelung des Pflegekindergeldes erreicht werden. Entsprechend einer Forderung der Volksanwaltschaft wurden zusätzlich Krisenplätze geschaffen und die Betreuungsqualität in stationären Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geregelt.

ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer

dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs sowie Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer auf hohem Niveau stagnierenden Anzahl an Mindestsicherungsbezieherinnen und Mindestsicherungsbezieher stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete Maßnahmen eine rasche (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen. Für die Gruppe der Nichtösterreicher (Drittstaatsangehörige, EU-Bürger und Asylberechtigte) wurde im Jahr 2017 mit der Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes der Fokus auf eine rasche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch Einführung des verpflichtenden Erwerbs von Deutschkenntnissen gelegt. Ziel dieser Maßnahme ist ein zielgerichteter Mitteleinsatz.

Eine weitere Novelle des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes wird bedingt durch das vom Bund erlassene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz noch erfolgen.

SOZIAL- UND KLIMAFONDS

Um angesichts der aktuellen Teuerungswelle finanziell schlechter gestellte Personen umfassender zu unterstützen, wurde mit September 2022 der Sozial- und Klimafonds eingerichtet. Ziel ist insbesondere die Entlastung dieser Personengruppe sowie die Bündelung aller ähnlich gelagerter Unterstützungsmaßnahmen des Landes unter einem organisatorischen Dach. In Summe wurden bereits im Jahr 2022 € 16,2 Mio. unter diesem Titel veranschlagt.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der Heizkostenzuschuss und der Anti-Teuerungsbonus. Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten den einkommensschwachen Teilen der burgenländischen Bevölkerung einen Heizkostenzuschuss, der auf Basis des aktuellen Energiepreisindex periodisch angepasst wird. Seit dem Jahr 2019 betrug dieser € 165 pro Haushalt. Aufgrund der inflationsbedingten Teuerung insbesondere bei Energiekosten wurde dieser 2022 auf € 400 bis € 700 erhöht.

Da die besondere Betroffenheit angesichts der derzeitigen Teuerung deutlich über die vom Heizkostenzuschuss erfasste Bevölkerungsgruppe hinausreicht, wurde vom Land Burgenland zusätzlich der Anti-Teuerungsbonus geschaffen und vorerst mit € 15 Mio. dotiert.

6. KLIMA-, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

KLIMASCHUTZ

Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den gesamten Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken. Dadurch soll der burgenländische Beitrag geleistet werden, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2°C einzudämmen. Mit der Erstellung einer Klima- und Energiestrategie wird hierzu ein konkretes Maßnahmenprogramm festgelegt, um diese Ziele zu erreichen.

Der erste Schritt ist die Abschaffung der Ölheizungen bei Land und Gemeinden sowie parallel dazu ein Konzept für den Umstieg im privaten Bereich.

Bei der Windenergie werden die alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere ersetzt. Die Stromproduktion aus Photovoltaik soll verzehnfacht werden, wobei auch hier das Land eine Vorreiterrolle übernehmen wird.

Um die Klimabilanz der Mobilität zu verbessern, wird die Infrastruktur für Elektroantriebe ausgebaut. Im öffentlichen Verkehr werden klimafreundliche Antriebsformen wie Elektro oder Wasserstoff forciert. Der Fuhrpark der Landesverwaltung wird, soweit möglich, auf alternative Antriebsformen umgestellt.

Im Bereich der thermischen Sanierung von Gebäuden soll die Sanierungsrate bis 2025 auf 2% gesteigert werden. Auch hier wird es federführende Maßnahmen bei der Landes- und Gemeindeverwaltung geben. Die Wohnbauförderung wird im Rahmen eines Punktesystems stärker auf ökologische und energieeffiziente Maßnahmen ausgerichtet.

NATURSCHUTZ

Die intakte Natur und Landschaft zu erhalten und an die nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein übergeordnetes Ziel der Regierung. Bereits jetzt stehen rund 40% der Landesfläche unter Natur- oder Landschaftsschutz. Aktuell gibt es im Burgenland einen Nationalpark, 6 Naturparks, 15 Europaschutzgebiete, 29 Naturschutzgebiete, einen geschützten Landschaftsteil, 9 Landschaftsschutzgebiete und 6 geschützte Lebensräume. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Burgenländischen Schutzgebietsnetzwerks, vom Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel über die Europaschutzgebiete bis zu den Naturparks und einer Vielzahl an Naturschutzgebieten ist ein zentrales Ziel dieser Landesregierung.

Für die Entwicklung der Region um den Neusiedler See wird ein Masterplan erstellt, wobei großer Wert auf die Balance zwischen der Erhaltung einer intakten Natur und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelegt wird.

Die naturschutzbezogenen Aufgaben umfassen die Verbesserung der Luftqualität (Reduktion der Feinstaubbelastung), die Absicherung der natürlichen Wasserressourcen (Reduzierung der Grundwasserbelastung durch insbesondere landwirtschaftliche Einträge), Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement, Maßnahmen zur Biodiversität (Mähmanagement) und die Errichtung regionaler Abfallsammelstellen. Ebenfalls dazu zählen die Neuregelung der Landschaftsschutzabgabe und Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung.

Für den Ausbau und die Sanierung einer gesicherten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft (insbesondere an Flüssen und Bächen) leistet das Land an Gemeinden und Verbänden einen finanziellen Beitrag. Ebenso wird der Bereich der Grundlagenforschung bezüglich der Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert und im Bereich der Hydrografie ein Messstellennetz betreut.

BIOWENDE

Beginnend mit dem Jahr 2019 nimmt das Land Burgenland die BIO-Wende in Angriff. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft, die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bäuerinnen und Bauern, mit gesundem Essen in Spitälern, Kindergärten und Schulen, Landes- und landesnahen Betrieben, Sozialeinrichtungen und Pflegeheimen, mit mehr Qualitätsbewusstsein und regionaler Wertschöpfung und letztlich auch dem Schutz der Gesundheit durch konsequente Pestizid-Reduktion soll das Burgenland zum BIO-Vorzeigeland werden.

Den Rahmen hierzu bildet das „12 Punkte-Programm für kluges Wachstum mit BIO“. Bis zum Jahr 2027 wird die BIO-Quote im Burgenland von derzeit 36% auf 50% erhöht werden, dazu gibt es entsprechende Umstiegsförderungen für die heimische Landwirtschaft und ein Beratungsangebot. Ein wichtiger Faktor für die Ausweitung der biologischen Landwirtschaft ist die Ausweitung und Stabilisierung der Absatzchancen. Dazu werden die Landes- und landesnahen Betriebe ihre Küchen schrittweise auf BIO umstellen. Parallel dazu werden die Landwirtinnen und Landwirte bei der Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt, u.a. durch die BIO-Vermarktungsgesellschaft Burgenland und die Entwicklung eines Gütesiegels.

AGRARISCHE FÖRDERUNGEN

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Ausgaben basiert auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum.

Wie alle europäischen Förderprogramme wird auch dieses verlängert, während gleichzeitig die Programmschienen des neuen Programms 2021-2027 vorbereitet werden.

Die ELER-Maßnahmen werden durch Landesförderungen ergänzt, wobei hier verstärkt ökologische Gesichtspunkte und insbesondere die BIO-Produktion in den Vordergrund rücken.

KATASTROPHENSCHUTZ

Den zunehmenden witterungsbedingten Katastrophen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen wird durch Zuschüsse zur Beseitigung von Katastrophenschäden einerseits sowie durch die Ausweitung des Versicherungsumfanges für Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, wie z. B. Hagel, Frost, Stürme, Dürre etc., andererseits Rechnung getragen. Es ist durch die Erweiterung und durch die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden ungünstigen Wetterkapriolen ein Ansteigen der - vom Bund und Land zu je 27,5% bezuschussten - Ausgaben für Prämien der Hagelversicherung sowie generell bei der Katastrophenunterstützung zu erwarten.

8. TOURISMUS

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Burgenlandes. Die Weiterentwicklung des touristischen Angebots soll daher forciert werden. Dazu wird die „Marke Burgenland“, in die neben dem Tourismus auch die Weinwirtschaft und die Landwirtschaft integriert werden, für einen einheitlichen Außenauftritt geschaffen. Durch die Reorganisation der Tourismusverbände sollen wesentliche Synergien erzielt und das Tourismusangebot wesentlich verbessert werden („Burgenland Card“).

Die Qualität im Tourismus soll weiter ausgebaut werden, dazu werden insbesondere kleine Anbieter mit Förderungen unterstützt, u.a. auch für den Ausbau gebietstypischer Angebote wie die Kellerstöckl im Südburgenland. Durch eine Digitalisierungsoffensive soll die Modernisierung auch in der Buchungsbetreuung vorangetrieben werden.

Für die Ausweitung des Angebots sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Tourismus soll daher gesteigert werden, insbesondere auch durch faire Entlohnung. Die landesnahen Tourismusbetriebe haben dabei schrittweise ab 2021 das Mindestlohnschema des Landes übernommen.

Gleiche Chancen und Möglichkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind Grundsatz der burgenländischen Bildungspolitik. Im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung ist es Aufgabe der Bildungspolitik, Lernende und Lehrende auf gesellschaftspolitische und berufliche Herausforderungen und die damit verbundenen Anforderungen bestmöglich vorzubereiten und auszubilden.

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN, VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland unter anderem bis zur Beendigung der Schulpflicht durch die Verpflichtung der Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot (Öffnungszeiten) sowie einer Betreuung für schulpflichtige Kinder in den Ferienzeiten (Semester- und Sommerferien) und der Beitragsfreiheit für Eltern von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht. Durch eine neu aufgesetzte Personalkostenförderung werden die Rechtsträger dabei unterstützt, VIF-konforme Öffnungszeiten und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu schaffen.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre bis 2026/27, in welcher die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sowie der halbtägig kostenlose Kindergartenbesuch im letzten Kindergartenjahr zusammengefasst wurden, bringt ein höheres Maß an Übersichtlichkeit und an Transparenz sowie an Verwaltungsökonomie auf Seiten des Bundes und der Länder mit sich.

Ziele dieser Vereinbarung sind:

- die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes;
- die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, insbesondere in der Bildungssprache Deutsch, in

mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sowie die Förderung des psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der altersgerechten Bewegungsförderung und der Förderung im künstlerisch- und musisch-kreativen sowie emotionalen Bereich;

- die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule im Sinne eines Übergangsmanagements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft;
- die Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse;
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter;
- die Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen sowie durch Tagesmütter und -väter (Elementarpädagogik, 2018).

Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2023 rund € 38 Mio. für die Personalkostenförderung und rund € 1,8 Mio. für den Bau (exklusive der Zweckzuschüsse für den Bau und die unter Umständen notwendigen Kofinanzierungsanteile landesseitig für die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik) aufwenden.

SCHULEN

Im Bereich der Schulen sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil

dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt.

Weiters werden dem Burgenland durch das Bildungsinvestitionsgesetz für das Jahr 2023 ca. € 1,6 Mio. zur Verfügung gestellt.

Zur frühen Förderung der Fremdsprachen-Kompetenz im Bereich der Primarstufe des burgenländischen Bildungswesens wurde seitens des Landes mit Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals das Projekt "Englisch in Volksschulen" eingeführt und wird auch im Schuljahr 2022/23 weitergeführt. Das Projekt „Englisch in Volksschulen“ wird zur Gänze vom Land Burgenland finanziert.

ERWACHSENENBILDUNG - FACHHOCHSCHULE

Die Erwachsenenbildung im Burgenland soll weiter gestärkt werden. Ziel ist lebensbegleitendes Lernen auf hohem Niveau. Die Qualifikationsförderung wird gezielt weiterentwickelt. Für die Fachhochschule wird es eine kostenlose Studienberechtigungsprüfung sowie Vorbereitungsangebote geben, um die Durchlässigkeit im höheren Bildungssegment zu stärken und um Fachpersonal in seinen Berufen Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Studiengebühren wird es unverändert nicht geben.

Die Fachhochschule, an der über 6.700 Studierende inskribiert sind, darunter 2.531 ordentliche Studierende (Stand im Ausbildungsjahr 2021/2022), soll weiter ausgebaut werden. Unterrichtet wird in den fünf Departments Wirtschaft, Informationstechnologie, Soziales, Energie & Umwelt sowie Gesundheit am Campus Eisenstadt und am Campus Pinkafeld. Mit Beginn des Studienjahres 2023 wird am Standort Pinkafeld der Bachelor-Lehrgang Hebamme mit 15 Studienanfängerinnen und Studienanfänger jährlich implementiert. Im Vollausbau werden im Studiengang 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert; die Kosten werden dann jährlich ca. € 500.000 betragen. Am Campus Pinkafeld werden in zwei Phasen € 27,4 Mio. investiert, um das Studienzentrum auszubauen.

10. SPORT

Im Bereich Sport soll es zu einem Ausbau der Aktivitäten im Jugendsport kommen. Die tägliche Bewegungseinheit und das Projekt URFIT zählen hier ebenso dazu. Eine Kombination aus Schule und Sport ist hier wichtig. Verstärkte Initiativen im Erwachsenenbereich sollen die Bewegung und damit auch die Gesundheit der gesamten Bevölkerung verbessern helfen.

Für diese Schwerpunkte, aber auch um mehr Burgenländerinnen und Burgenländer in den Spitzensport zu bringen, soll in die Sportstätteninfrastruktur investiert werden. In diesem Bereich sollen die Projekte der Tennisakademie und Fußball-Akademie ausgebaut und adaptiert werden. Auch die Sportförderrichtlinien im Burgenland sollen entsprechend angepasst werden.

Im Bereich des Breitensports werden verschiedene Bewegungsinitiativen angeboten um die gesamte Bevölkerung zu mehr Bewegung zu motivieren.

11. FRAUEN, JUGEND, FAMILIE

FRAUEN

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu einer aktiven Frauenpolitik. In diesem Rahmen ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen für die aktive und selbstbestimmte Teilnahme von Frauen in der Gesellschaft zu schaffen. Die Schließung der Lohnschere ist dabei ein entscheidender Faktor. Das Land Burgenland nimmt hierbei durch die Einführung des Mindestlohns eine Vorreiterrolle ein. Dies soll auf die Privatwirtschaft ausgedehnt werden, u.a. durch die Einführung gleicher Bezahlung von Frauen und Männern als Vergabekriterium für Verträge mit Betrieben. Durch die enormen Teuerungen geraten alleinerziehende Frauen und Pensionistinnen besonders unter Druck. Es sollen Initiativen gesetzt werden, die Frauen bei ihrer Lebens- und Finanzplanung unterstützen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Armutsgefährdung von Frauen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung des Gender Budgeting verwiesen (siehe dazu Kapitel 16).

JUGEND

Rahmenbedingungen, die den tatsächlichen Bedürfnissen einer bestmöglichen Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen, sind zentral für die Entwicklung der heranwachsenden Generation. Die „offene Jugendarbeit“ soll daher gestärkt werden, um Jugendliche auf dem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und Mündigkeit – in Vernetzung mit der schulischen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit – zu begleiten. Dadurch sollen insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen Unterstützung finden. Weiters soll dadurch Belastungen, die sich in der Adoleszenz entwickeln und im schlechtesten Fall zu psychischen und physischen Problemen führen können, entgegengesteuert werden. Des Weiteren sollen die Jugendinfo sowie die Mädchen- und Burschenarbeit – zumindest in Form von Förderungen – in den Fokus gerückt werden, um junge Burgenländerinnen und Burgenländer in der Entwicklung zu gendersensiblen, gleichberechtigten und weltoffenen Erwachsenen zu unterstützen.

Auch im Bereich Jugend sollen die – in den letzten eineinhalb Jahren ausgefallenen – Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen und Aktivitäten in verbesserter bzw. adaptierter Form wieder aufgenommen werden.

Die Partizipation an demokratiepolitischen Aufgaben und in der Kultur werden ebenso unterstützt wie das freiwillige Engagement von Jugendlichen in ehrenamtlichen Tätigkeiten.

FAMILIE

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen bringen neue Herausforderungen für ein funktionierendes Familienleben mit sich. Die Rahmenbedingungen für den Familienverband sollen daher, ungeachtet der Struktur, weiter verbessert werden.

Zentral dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und die Neuorganisation der Tageseltern sind hier wesentliche Zielsetzungen.

Im Familienbereich gilt es ebenfalls, die politischen Zielsetzungen über vermehrte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und gezielte Initiativen verstärkt umzusetzen.

12. WOHNEN

Die burgenländische Wohnbauförderung ist ein kräftiger Motor für Wachstum und Beschäftigung, ein wichtiger Impulsgeber für die heimische Wirtschaft, vor allem aber auch ein soziales Instrument. Die Angebote der Wohnbauförderung werden daher laufend adaptiert sowie attraktiviert. Beispielsweise sind die Niedrigzinsgarantie, leistbares und sicheres Wohnen, die kostenlose Energie- und Wohnbauberatung, Darlehen für die Sanierung und Adaptierung von Wohnraum sowie Anreize zur Ökologisierung und zum bodenverbrauchssparenden Wohnbau zu nennen. Gleichzeitig wird mit dem Konzept zum neuen Sozialwohnbau zukünftig leistbarer Eigentumserwerb unter sozialen Gesichtspunkten forciert. Daneben gilt es, Maßnahmen zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern anzubieten und den Ausstieg durch Förderanreize für die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden zu flankieren.

Um leistbaren Wohnraum im Burgenland weiter sicherzustellen, werden Steuerungsmaßnahmen gegen steigende Grundstückspreise getroffen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, als Bauland gewidmete, aber bislang nicht verfügbare Grundstücke für Zwecke der Bebauung zu mobilisieren („Baulandmobilisierungsabgabe“). Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen soll ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen, bewirkt werden.

Im Rahmen der Wohnbauförderung werden neben sozialadäquaten Einkommensgrenzen sowie erhöhten Fördersummen - gerade in Zeiten steigender Zinsen auf den Finanzmärkten - auf die geförderten geringeren Zinsen für Darlehen der Wohnbauförderung, die insbesondere für die Bezieherinnen und Bezieher kleinerer Einkommen auch mit Förderanreizen auf die Nutzung von Baulücken und die Revitalisierung von alter Bausubstanz hingewirkt. Von zentraler Bedeutung sind auch zusätzliche Anreize für einen sparsamen, nachhaltigen und klimaschonenden Umgang mit Ressourcen im Wohnbau.

Darüber hinaus soll die Wohnbauförderung über ein Anreizmodell für Bauprojekte in Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang verstärkt regional ungleiche Entwicklungen im ländlichen Raum berücksichtigen.

13. MOBILITÄT UND VERKEHR

Aufgrund seiner geografischen Situation weist das Burgenland einen hohen Anteil an Individualverkehr auf. Im Rahmen der Ökologisierung des Verkehrswesens ist es daher Zielsetzung, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen sowie den Anteil von alternativen, klimaschonenden Antriebsformen beim motorisierten Individualverkehr in den kommenden Jahren zu erhöhen. Angesichts eines hohen Anteils an Pendlerinnen und Pendlern spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass bei politischen Steuerungsmaßnahmen weiterhin soziale Faktoren entsprechend berücksichtigt werden.

Eine neue „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ (GVS21) wurde im September 2021 durch die Burgenländische Landesregierung beschlossen. Klimaschutzziele und damit einhergehend die notwendige Ökologisierung des Verkehrssystems stellen eine große Herausforderung dar. Das Land Burgenland stellt sich diesen und will bei der Elektromobilität und dem Radverkehr zu den führenden Bundesländern gehören. Auch der öffentliche Verkehr soll weiter gestärkt werden. Dies alles erfordert mutige neue Lösungen. Die GVS21 bringt daher eine Neuaufstellung des Verkehrssystems im Burgenland mit sich. Klare Entscheidungen für die zukünftige Mobilität wurden getroffen, umfangreiche Mittel werden dafür bereitgestellt. Das Handeln wird auf fünf Zukunftsthemen fokussiert. Einem klaren Zielbild folgend werden Lösungen umgesetzt, mit denen das Burgenland neue Wege gehen und alte Pfade zurücklassen will – Lösungen, die das Mobilitätssystem auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Fünf Zukunftsthemen wurden dazu in der GVS21 definiert:

1. Achsen, der schnelle und direkte Weg in die Zentren – Es werden Infrastrukturen und neue Angebote geschaffen, die den öffentlichen Verkehr zur attraktiven Wahl machen.

2. Multimodale Knoten, Anbindung für alle – Erschließung der Fläche über neue Angebote und reibungslose Verknüpfung aller Verkehrsmittel in neuen Drehscheiben.
3. Unsere Orte, lebendig und lebenswert – Ein sicheres und attraktives Umfeld lässt die Menschen gerne zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren.
4. Strukturen, die vieles ermöglichen – Klare und zielgerichtete Strukturen und Herangehensweisen ermöglichen Verkehrsangebote in neuer Qualität.
5. Mobilitätsmanagement, das Hürden abbaut – Bewusstsein und Wissen über die Vorzüge der neuen Mobilitätsangebote wird geschaffen.

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorgesehen. Durch die Umsetzung der größeren Projekte kann sich der Finanzbedarf in den einzelnen Jahren wesentlich erhöhen, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen, und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat.

Auf Basis der aktuellen Prognosen und Planungen ist insbesondere aus folgenden Gründen mit einem deutlichen Anstieg der Kilometerleistung im Schienenverkehr zu rechnen:

- Verschiebungen vom Straßenverkehr auf die Schiene aufgrund verschiedener Maßnahmen zur Zurückdrängung des Autoverkehrs (Einführung attraktiver, pauschaler Ticketsorten – „Klimaticket“, Parkraumbewirtschaftung der Stadt Wien, usw.).
- Die Forcierung des klimaschonenden Verkehrs im Sinne einer Mobilitätswende zur Erreichung der vorgesehenen Klimaziele erfordert Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen im Öffentlichen Verkehr. Das betrifft auch neue, zusätzliche Angebote im burgenländischen Busverkehr.
- Infrastrukturprojekte führen durch deutliche Fahrzeitverkürzungen und Attraktivierungen der Eisenbahnverbindungen zu einem Anstieg der Fahrgäste
- Bevölkerungsanstieg im Nordburgenland und damit auch Anstieg der Wien-Pendlerinnen und Pendler.

Im Dezember 2019 wurden jeweils durch die BMK-Tochter Schig mbH mit der ÖBB PV AG und im Dezember 2020 mit der Raaberbahn AG unter Einbindung der Länder

der Ostregion neue Verkehrsdienstverträge (VDV) bis 2029, bzw. bis 2030 geschlossen. Diese sind Grundlage der Schienenverkehrsleistungen im Burgenland und aus dem Burgenland nach Niederösterreich und Wien. Je nach Fertigstellung der vorgesehenen infrastrukturellen Ausbauten, sind in den kommenden Jahren Angebotsausweitungen in den VDV vorgesehen, die zusätzlicher Finanzierung bedürfen. Die Kosten dieser Kilometerleistung werden vom Bund zu rund 80% und vom Land Burgenland zu rund 20% getragen, bei Zusatzbestellungen liegt der Teilungsschlüssel bei 70:30.

Für die Umsetzung größerer Bahninfrastruktur-Projekte sind die Planungen und die Vorbereitungen für die behördlichen Verfahren angelaufen. Seit 2022 hat sich der Finanzbedarf des Landes für die mit Mitfinanzierung dieser infrastrukturellen Projekte wesentlich erhöht, da sich das Land auch bei Investitionen in die Infrastrukturen zu beteiligen und in Folge auch die verstärkten Verkehrsführungen zu bestellen hat. Entsprechende Verträge des Landes mit dem BMK und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, vor allem ÖBB Infrastruktur AG, Raaberbahn AG und Neusiedler Seebahn GmbH, wurden 2021 und 2022 abgeschlossen.

Wichtige Projekte sind der Bau der Bahnschleife Ebenfurth, die laufende Modernisierung der burgenländischen Bahnhöfe und Haltestellen, der Ausbau der Park & Ride-Anlagen und die Evaluierung und der Bau von zentralen Verkehrsknotenpunkten („multimodale Drehscheiben“), wie in der GVS21 vorgesehen. Außerdem soll die Steirische Ostbahn elektrifiziert und ertüchtigt werden.

Weiters soll gemäß der Konzeptionen der GVS21 beginnend im Südburgenland, aber sukzessive auf das gesamte Burgenland ausgerollt, ein neuer planerischer Ansatz einer integrierten Busplanung umgesetzt werden: über eine durch InHouse-Vergabe beauftragte Landestochter Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) wird in Teilschritten sowohl der Linienbusbetrieb auf den Hauptachsen, als auch der bedarfsgesteuerte Verkehr in den Ergänzungsräumen neu organisiert und attraktiviert. In diesem Zusammenhang wurden auch verbesserte öffentliche Verbindungen aus Oberwart und Güssing in das Zentrum Graz geschaffen und ebenfalls im Eigenbetrieb des Landes durch die VBB implementiert.

Aber auch das Thema Stärkung des Alltagsradverkehrs soll verstärkt betrieben und in Kooperation mit den Stakeholdern, insbesondere den Gemeinden des Landes,

forciert werden. Folgend der neuen burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie und des „Masterplan Radfahren Burgenland“ aus 2018 nehmen daher Radwege einen wesentlichen Bestandteil für eine Attraktivierung des Radangebotes ein. Ein Radverkehrs-Zielnetz Burgenland für die signifikante Verbesserung der Radinfrastruktur im Burgenland ist erarbeitet und wird, koordiniert durch die Mobilitätszentrale Burgenland und die Baudirektion des Landes, vor Ort in den Gemeinden umgesetzt. Für die Attraktivierung des Radwegenetzes sollen bis 2025 insgesamt € 25 Mio. eingesetzt werden.

Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bedarf es aber auch eines klugen Mix an Maßnahmen im Straßenbau, um die Ziele der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu realisieren. Das gesamte Landesstraßennetz umfasst rd. 1.750 Kilometer mit nahezu 700 Brückenobjekten. Dazu kommt das Güterwegenetz mit rd. 4.000 Kilometern. Die Maßnahmen umfassen neben dem Neu-, Aus- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen und -brücken sowie die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), den Winterdienst und die Pflege von angrenzenden Grünanlagen.

Neben der Sanierung und dem Ausbau von Landes- und Gemeindestraßen unterstützt das Land den Neubau der S7-Schnellstraße, die Verbreiterung der A4-Ostautobahn, die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang hochrangiger Straßenwege sowie den Sicherheitsausbau der S31 und S4 durch eine bauliche Trennung der Fahrstreifen.

14. SICHERHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ

Das Burgenland soll auch in Zukunft das sicherste Bundesland Österreichs bleiben. Die Behördenstrukturen haben sich in der aktuellen Krise als sehr effektiv erwiesen und sollen daher ausgehend von diesen Erfahrungen entsprechend weiter verstärkt werden. Durch die Zusammenführung der Sicherheitsorganisation des Amtes der Landesregierung, dem Feuerwehrdirektor und der Landessicherheitszentrale soll ein modernes Kompetenzzentrum für Sicherheit geschaffen werden. Dieses Zentrum wird auch die permanent erreichbare landesweite Koordinationsstelle in Krisen- und Katastrophenfällen sein.

Des Weiteren soll mit dem „Leuchtturmprojekt“ in jeder Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, im Falle eines „Black-Outs“ eine zentrale Anlaufstelle für die notwendige Erstversorgung zu garantieren. Auch die privaten Hilfs- und Rettungsorganisationen werden hier entsprechend gestärkt werden. Die Ausrüstung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz soll auf ein solides Fundament gestellt werden, einerseits durch die schon vorhandene Ausrüstung, andererseits durch zusätzliche flexible Fahrzeugkonzepte und Gerätschaften.

15. GEMEINDEN UND REGIONEN

Die burgenländischen Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, die vor allem von der Gemeindeverwaltung zu stemmen sind. Diese Situation wird durch die COVID-19 Folgen weiter verschärft. Die Landesregierung will daher mehrere gezielte Maßnahmen für eine spürbare Entlastung der Gemeindeverwaltung setzen.

So wird die Landesregierung den Gemeinden anbieten, große Investitionsprojekte nach Bedarf mit einer Projektbegleitung zu unterstützen, die die Gemeindeverwaltung entlastet und zu einer besseren Projektabwicklung führen soll. Das Land bzw. Unternehmen des Landes sollen die Gemeinden auch bei der Aufnahme von Darlehen unterstützen, um durch die Bonität des Landes bessere Konditionen auf dem Finanzmarkt zu erhalten.

Ziel der Burgenländischen Landesregierung ist es auch, die Unterstützung für finanz- und strukturschwache Gemeinden auszubauen. Diesbezüglich wurden bereits die „Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“ im Juni 2021 novelliert. Im Bereich der Gemeindeaufsicht sollen Kompetenzen und Zuständigkeiten durch eine Novelle der Gemeindeordnung klarer festgelegt werden.

III. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2021-2025

16. BUDGETÄRER GESAMTÜBERBLICK

PRÄMISSEN

Trotz der budgetären Herausforderungen, die sich in den letzten zweieinhalb Jahren aufgrund der COVID-19 Pandemie, der Ukraine-Krise und der gewaltigen Kostensteigerungen, insbesondere im Energiebereich, aber auch bei anderen Rohstoffen und Produkten ergeben haben, ist es gelungen, das Budget des Landes stabil zu halten. Der Rechnungsabschluss 2021 wies ein positives Ergebnis in Höhe von € 2,5 Mio. aus.

Ebenso war im Jahr 2022 die Aufnahme zusätzlicher Darlehen nicht erforderlich. Die einzige Darlehensaufnahme 2022 in Höhe von € 25 Mio. bezog sich auf die Refinanzierung einer Tilgung und war in dieser Form im Finanzplan vorgesehen.

Diese auch von Standard & Poors's positiv bewertete finanzielle Ausgangssituation (siehe dazu Kapitel 21) bildet nun - angesichts der großen Herausforderungen - eine sehr gute Basis für den Landesvoranschlag 2023 und die weitere Finanzplanung. Der von der Wirtschaftsforschung prognostizierte starke Einbruch der österreichischen Wirtschaft wird Konsequenzen auf Unternehmen wie Haushalte haben. Es ist gemäß letzter Vorausschau des Bundesministeriums für Finanzen mit einem nur geringen Anstieg der Steuereinnahmen und damit der Ertragsanteile des Landes zu rechnen (siehe Kapitel 17). Gleichzeitig steigen die Anforderungen für Unternehmen wie Haushalte deutlich.

Im Finanzplan sind daher entsprechende Mittel vorgesehen, um hier gegenzusteuern und die Menschen und Betriebe in dieser herausfordernden Zeit effektiv zu unterstützen. Trotzdem wird der geplante Abgang im Jahr 2023 unter Einberechnung der geringen Darlehensaufnahme nur rund € 7 Mio. über dem Planwert des Vorjahres liegen, wo noch von einer wesentlich günstigeren Entwicklung ausgegangen werden konnte. Auch in den Folgejahren sollte dieses Niveau beibehalten werden können.

LANDESVERWALTUNG

Die öffentliche Verwaltung ist aufgrund neuer Aufgabenstellungen bzw. unerwarteter Ereignisse - so u.a. die Pandemiebewältigung - laufend gefordert. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Strukturen der Landesverwaltung laufend zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. In weiterer Folge sollen Synergien genutzt werden.

Durch die Forcierung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung soll außerdem die Leistungsfähigkeit erhöht und die Services verbessert werden. Dabei sollen durchgängig digitale Prozesse angestrebt und die Kommunikation weitgehend digital abgewickelt werden (Stichwort: ELAK).

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN

Seit dem Jahr 2020 sind alle Länder und Gemeinden verpflichtet, die Bestimmungen der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle, 2018) umzusetzen. An die Stelle der Kameralistik trat die Doppik, ein Verrechnungssystem, das durch eine lückenlose Erfassung der Geschäftsfälle das Vermögen, die Schulden und das Kapital sowie die Aufwände und Erträge festhält.

Das Burgenland stieg mit 01. Jänner 2020 auf das neue System um. Ziel ist eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht), unter Berücksichtigung der Haushaltsregelungen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Der Kern dieser Verordnung basiert auf einer neuen Budgetstruktur sowie einem integrierten Veranschlagungs- und Rechnungssystem. Das Land Burgenland hat sich für eine Gliederung entschieden, die den Voranschlag entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitte (1. bis 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) gemäß Anlage 2 VRV 2015 ordnet.

Mit der Umsetzung der Doppik geht auch die Umsetzung eines 3-Komponenten-Systems einher. Dieses beinhaltet den Vermögenshaushalt (Bilanz), den

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den Finanzierungshaushalt (Cash-Flow-Rechnung).

Durch die Umstellung auf ein doppisches System wurden wesentliche Grundzüge der Landeshaushaltsordnung (kurz LHO) verändert. Dementsprechend wurde im Zuge der Umstellung des Landeshaushaltes auch die LHO novelliert.

Der mit 1. Jänner 2020 vorgelegte erste Entwurf der Eröffnungsbilanz wird nun, wie gesetzlich vorgesehen, bis zum Jahr 2025 schrittweise präzisiert werden.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von ihrem Geschlecht die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. Erst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben ermöglichen (Gender Mainstreaming | Budgeting, 2019).

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt Gender Budgeting an.

Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: „Gender budgeting [...] means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality“ (Europarat, 2004).

Die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern sind auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 3 B-VG, der die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält.

Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting daher als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

17. ENTWICKLUNG DER EINZAHLUNGEN

Insbesondere aufgrund der anhaltend hohen Dynamik der Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, aber auch aufgrund eines strikten Budgetvollzugs, eines gebremsten Wachstums der Sozialausgaben und des anhaltenden Rückganges der Zinsausgaben des öffentlichen Sektors wurde im Jahr 2018 zum ersten Mal seit über 40 Jahren ein ausgeglichener staatlicher Gesamthaushalt nach Maastricht-Definition erreicht, der auch 2019 beibehalten werden konnte.

Seit ca. Mitte 2021 ist es – nach dem vorangegangenen Corona-bedingten deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen – im Gefolge der guten Wirtschaftsentwicklung zu einem neuerlichen substantiellen Anstieg bei den Ertragsanteilen gekommen. Dieser Trend endet nun relativ plötzlich mit dem prognostizierten Wirtschaftseinbruch. Das Bundesministerium für Finanzen hat folgedessen seine Prognose zwar für das Jahr 2022 nochmals deutlich nach oben korrigiert; für das Jahr 2023 wird jedoch nur mehr ein geringer Anstieg erwartet. Hier sind auch die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem Entlastungspaket des Bundes und dem Ende der kalten Progression auf die Länderbudgets ergeben, berücksichtigt.

FINANZAUSGLEICH – ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

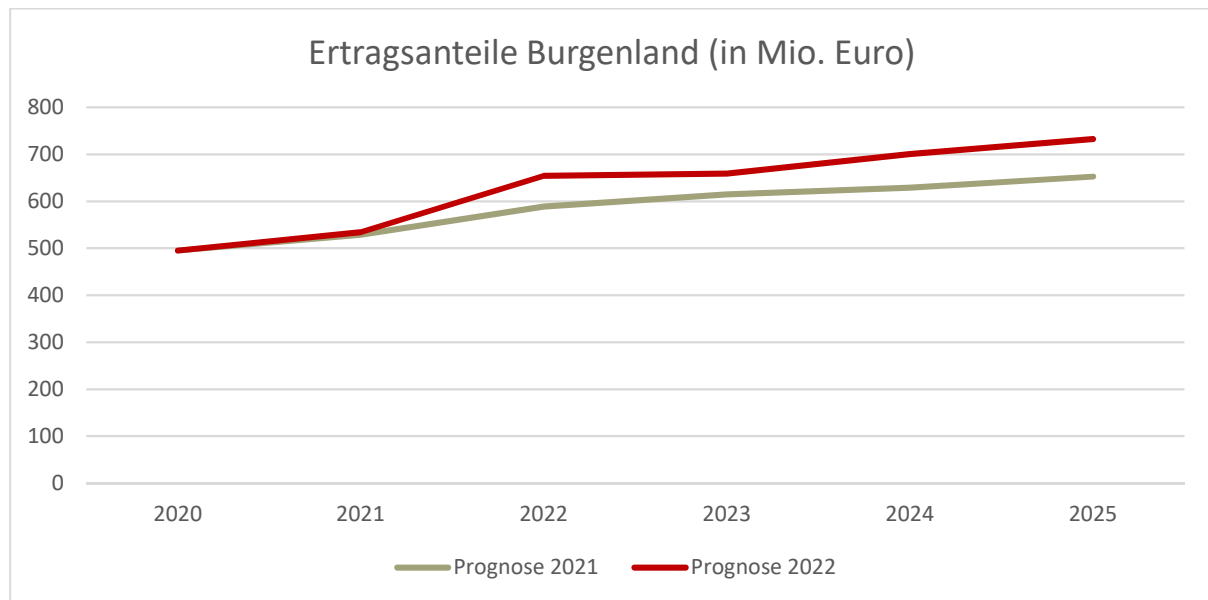
Die aktuelle Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (10/2022) betreffend die auf das Burgenland entfallenden kassenmäßigen Ertragsanteile weist nach einer ausgesprochen positiven Entwicklung für 2022 einen Anstieg gegenüber den ursprünglichen Prognosewerten um 11% auf € 654 Mio. aus - ausgehend von einem Corona-bedingt niedrigen Niveau. Für 2023 wird aufgrund der schlechten Wirtschaftsdaten sowie der steuerlichen Entlastungspakete mit einem nur leichten Anstieg auf € 658,7 Mio. gerechnet. Für die Folgejahre werden vom Bundesministerium für Finanzen derzeit jährliche Steigerungsraten um die 5% prognostiziert, die auch dem Finanzplan zugrunde gelegt sind.

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragsanteile

Jahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Prognose 2021	495,12	528,94	588,90	614,89	629,29	652,48
Prognose 2022	495,12	534,21	654,03	658,74	700,36	732,52

Anmerkung: Im Jahr 2020 gab es eine nachträgliche Korrektur um -€ 12,8 Mio., die 2021 abgezogen wurde.

Grafik 1: Ertragsanteile Burgenland



Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass mit 1.1.2024 der neue Finanzausgleich zum Tragen kommen soll, dessen Grundlagen im Jahr 2023 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt werden. Die vorliegenden Daten zu den Ertragsanteilen können sich daher nicht nur aufgrund der nur schwer prognostizierbaren wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch in Abhängigkeit von den erzielten Verhandlungsergebnissen verändern.

KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthöhe stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100% und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50% im Rahmen der genehmigten Stellenpläne.

Gem. § 4 Abs. 8 FAG 2017 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen den Ländern in den Jahren 2017 bis 2023 zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von € 25 Mio. jährlich (Burgenland-Anteil rund 3,3%). Die nicht wie vereinbart kostenneutrale Umsetzung der Bildungsreform wird seitens der Länder wiederholt kritisiert³.

Da das Burgenland als ländlich geprägte Region viele Kleinschulen hat, besteht ein Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird. Seit dem Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt und auch bereits umgesetzt. Das bedeutet konkret, dass mit Zuschüssen des Bundes in Höhe von € 150,4 Mio. (Jahr 2023) bis € 164,2 Mio. (Jahr 2025) gerechnet wird.

FINANZIERUNG DER PFLEGE UND DES GESUNDHEITSWESENS

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes, (Pflegefondsgesetz, 2011). Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der

³ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 8.10.2021

gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

Die Mittel für den Pflegefonds sind durch den Finanzausgleich 2017 für 2021 (verlängert bis 2023) mit € 417 Mio. (österreichweit) bereits festgelegt. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Kostendynamik im Pflegebereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6% begrenzt wird. Diese Kostendämpfung ist allerdings schwer einzuhalten. Das Pflegegeld wird jährlich dem Pensionsanpassungsfaktor entsprechend erhöht.

Zwischen Bund und Ländern strittig ist in diesem Zusammenhang immer noch der Kostenersatz durch den Entfall des Pflegeregresses⁴.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000. Als Begleitmaßnahme zur Abschaffung des Pflegeregresses, um Heimunterbringungen zu verhindern und um diese Betreuungsform auch Personen mit geringerem Einkommen zugänglich zu machen, wurde eine zusätzliche Landesförderung dafür eingeführt.

Über den Pflegebereich hinausgehend wird eine Vereinbarung der Länder mit dem Bund verhandelt, um ausgleichende Finanzierungsmechanismen im Bereich Gesundheit nach gemeinsamen Parametern festzulegen.

Im Bereich der Krankenanstalten erfolgte im Jahr 2022 eine Einmalzahlung des Bundes in Höhe von € 17,7 Mio. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen ist es das Ziel, für diesen Bereich deutlich höhere Beiträge des Bundes und der Sozialversicherung zu erhalten, um der Kostendynamik entgegenzuwirken.

⁴ Konferenz der Landesfinanzreferenten, 8.10.2021

18. ENTWICKLUNG DER AUSZAHLUNGEN/AUFWENDUNGEN

Die Auszahlungen des Landes werden nach Gruppen gegliedert, da so ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist (siehe Beilage 2). Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einzahlungen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen). Im Folgenden eine Darstellung der größten Auszahlungsgruppen:

UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Der prognostizierte Anstieg entspricht sehr genau den Planungswerten. Konkret sind für das Jahr 2023 Auszahlungen von € 313,3 Mio. und im Jahr 2025 sodann € 337 Mio. vorgesehen. Das entspricht einem Zuwachs um etwas mehr als 7% für die verbleibende Laufzeit der Planungsperiode. Darin sind, neben der generellen Personalkostensteigerung, auch die Personalkostenförderung (Gratiskindergarten) und das bereits beschlossene Schulbauprogramm enthalten.

SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Für diesen – gesellschaftlich zentralen und somit auch summenmäßig bedeutendsten – Bereich wird nun für die Gesamtperiode ein etwas geringerer Anstieg von € 406,4 Mio. im Jahr 2023 auf € 428,9 Mio. im Jahr 2025 angenommen, das entspricht einer Steigerung um 11%. Das Land Burgenland trifft damit Vorsorge für den steigenden Aufwand in Pflege und Betreuung, in der Behindertenhilfe und in der Jugendwohlfahrt. Die Wohnbauförderung verliert aufgrund der derzeitigen Zinssituation etwas an Bedeutung.

GESUNDHEITSWESEN

Im Gesundheitsbereich kommt es seit Jahren zu einer Verschiebung der Kosten zu den Ländern und Gemeinden, wie auch das WIFO in seiner aktuellen Studie zu „Budgetkonsolidierung und Finanzausgleich“ (2022) ausführt. Dies führt insbesondere auch zu einer Erhöhung des Abgangs in den Krankenhäusern. Die Auszahlungen für

das Jahr 2023 werden daher mit € 222,1 Mio. veranschlagt. Nachdem die Gesundheitsausgaben ein entscheidendes Element der Finanzausgleichsverhandlungen des kommenden Jahres sein werden, wird für den Finanzplan eine Korrektur dieser negativen Entwicklung ab 2024 eingeplant.

FINANZWIRTSCHAFT

Im Bereich der Finanzwirtschaft wurde, beginnend mit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie und damit die Verschuldungspolitik im Sinne eines zeitgemäßen Budgetmanagements geändert. Als Konsequenz wird die vorhandene Liquiditätsreserve schrittweise auf den tatsächlichen Bedarf abgesenkt. Dadurch verringert sich die Notwendigkeit zur Kreditaufnahme. Als Ergebnis konnte die Neuverschuldung bereits 2021 deutlich unter die ursprünglichen Planwerte gesenkt werden. Im Jahr 2022 war keine Neuverschuldung erforderlich. Für das Jahr 2023 ist eine geringe Neuverschuldung in Höhe von € 50 Mio. (sowie allenfalls die Bedeckung des Abgangs) vorgesehen.

19. FÖRDERPROGRAMME DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Förderprogramme der Europäischen Union trugen wesentlich zur Entwicklung des Burgenlands der letzten 27 Jahre bei. Budgetär gesehen stellen sie zusätzliche Mittel von großer Wichtigkeit für das Land dar, mit denen entsprechende Projekte umgesetzt wurden und werden.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Implementierung der neuen europäischen Regelungen zu den Folgeprogrammen 2021-2027 sind derzeit Übergangsregelungen in Kraft. So bestehen im ELER die laufenden Programme im Wesentlichen ohne inhaltliche Änderungen noch zwei Jahre fort. Finanziell wird damit bereits die neue Periode belastet, wobei jährlich etwa ein Siebentel des Budgets zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wurden dem Burgenland 2021 und 2022 Mittel in Höhe von rund € 20,5 Mio. im Rahmen des sogenannten REACT-EU Förderprogramms zur Verfügung gestellt, welche in die bestehenden ESF- und EFRE-Programme

implementiert wurden. Weiters werden den Mitgliedstaaten außerordentliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, um Wirtschaft und Beschäftigung in den von COVID-19 am schwersten betroffenen Regionen anzukurbeln und eine grüne, digitale und stabile Erholung vorzubereiten. Das diesbezügliche Programm wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und bewilligt; in Summe erhält Österreich etwa € 3,5 Mrd. Diese Programmschiene wird durch den Bund verausgabt. Nachdem die Länder diese jedoch auch über ihre Beiträge zum EU-Haushalt mitfinanzieren, ist beabsichtigt, den Ländern € 500 Mio. aus nationalen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Das Land Burgenland wird davon einen Anteil erhalten, der zwischen € 15 Mio. und € 20 Mio. liegen dürfte.

Im ELER-Programm für Ländliche Entwicklung der Förderperiode 2014-2022 wird ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Fördermaßnahmen angeboten: Das Programm 2013 bis 2014 wurde für die Jahre 2021 und 2022 verlängert.

Im Zentrum der Schwerpunktsetzung stehen Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz, die in erster Linie im Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft umgesetzt werden. Damit wird auch der Bio-Fokus des Burgenlandes unterstützt. Zentrale Ziele sind das Sicherstellen der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der österreichischen Kulturlandschaft. Weiters sind im Agrarbereich die Investitionsförderung und die Förderung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer für landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Nebst der Landwirtschaft wird die Ökologisierung der Forstwirtschaft gestärkt.

Die Ländliche Entwicklung wird darüber hinaus mit Projekten der Basisdienstleistungen wie Soziale Angelegenheiten, Dorfentwicklung, Nahversorgung und LEADER etc sowie in Projekten im Bereich Naturschutz und Schutz vor Naturgefahren forciert. Die Ausfinanzierung von Projekten im ELER ist noch bis 2025 möglich.

Als Folgeprogramm zum ELER ist der GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023-2027 vorgesehen. Erstmals werden die zwei Säulen der Agrarpolitik, die Direktzahlungen inklusive der Sektor Programme und die Projekte der Ländlichen

Entwicklung in einem strategischen Dokument zusammengeführt. Ausgaben für dieses Programm können erstmals ab 2023 getätigt werden.

Ziel des Programms des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF - Nachfolgeprogramm zum EMFF) in Österreich ist die Sicherung eines zukunftsfähigen, resilienten Aquakultur- und Fischereisektors. Inhaltlich liegt der Fokus des Programms 2021-2027 auf einer gesteigerten Aquakulturproduktion. Es werden Zuschüsse zu Investitionen für die betriebliche Produktion sowie für die Verarbeitung und Vermarktung gewährt. Das Programm ist stark auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie auf Energie- und Ressourceneffizienz ausgerichtet.

20. KREDIT- UND VERANLAGUNGSMANAGEMENT

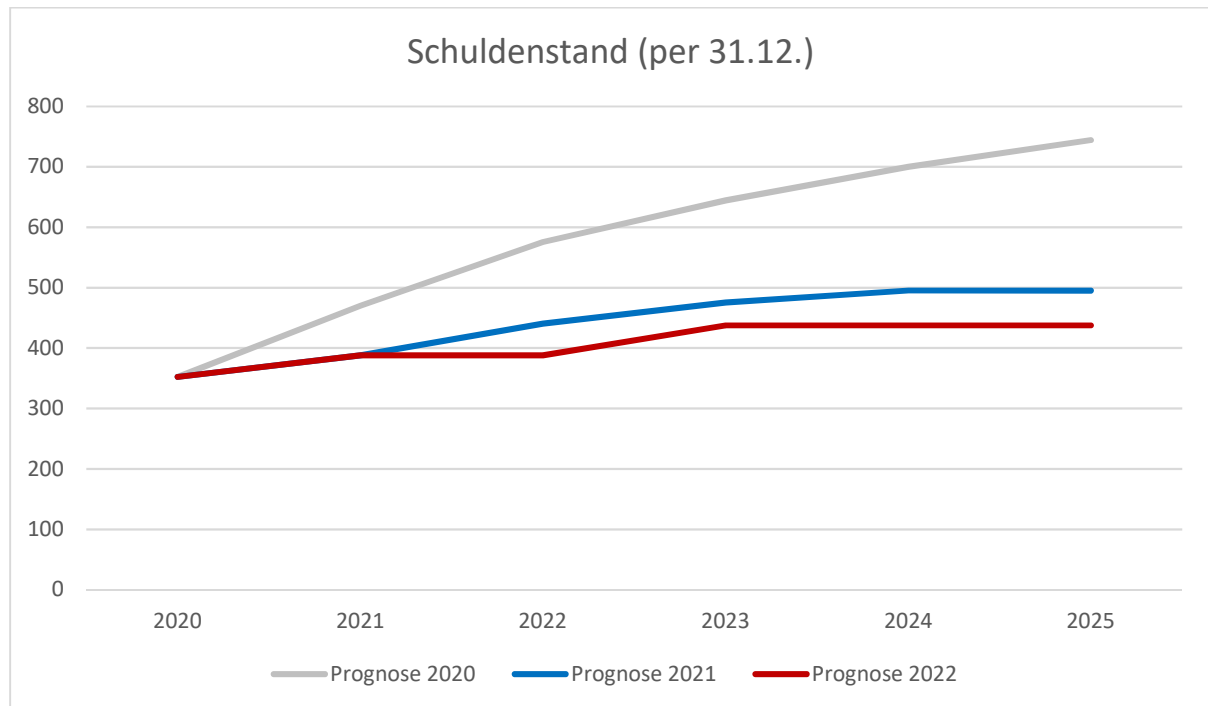
Der budgetrelevante Darlehensstand konnte in den letzten Jahren auf € 269 Mio. (1. Jänner 2020) verringert werden. Aufgrund der COVID-19 Pandemie, den damit verbundenen Einnahmeausfällen aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung und den Steuerungsmaßnahmen des Landes erhöhte sich die Gesamtverschuldung 2020 um € 83,3 Mio. auf € 352,3 Mio.

Durch ein neu gestaltetes Finanz- und Liquiditätsmanagement ist es im Jahr 2021 - trotz der herausfordernden 1. Jahreshälfte - gelungen, den Anstieg der Verschuldung zu bremsen und einen fälligen Kredit in Höhe von € 50 Mio. ohne Schulden-Neuaufnahme zu tilgen. Der Anstieg der Gesamtverschuldung im Jahr 2021 konnte damit (von ursprünglich prognostizierten € 470,3 Mio.) deutlich auf € 388,1 Mio. gesenkt werden.

Im Jahr 2022 konnte diese Entwicklung fortgesetzt werden. Es war keine Neuverschuldung erforderlich⁵. Für 2023 wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 50 Mio. eingeplant. Es wird im Laufe des Budgetvollzugs zu entscheiden sein, ob die Auszahlungen durch die liquiden Mittel finanziert werden können oder ob der Abgang durch eine Darlehensaufnahme zu bedecken ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Prognose auf Basis der aktuellen WIFO-Wirtschaftsdaten und der Einnahmenvorschau des BMF (beide Oktober 2022) beruht und sich daher in den Folgejahren verändern kann.

⁵ Stand: Oktober 2022

Grafik 2: Budgetrelevanter Schuldenstand



21. NATIONALE UND INTERNATIONALE BUDGETKENNZAHLEN

MAASTRICHT-SALDO

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, haben sich Bund und Länder im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP 2012) gemeinsam verpflichtet, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

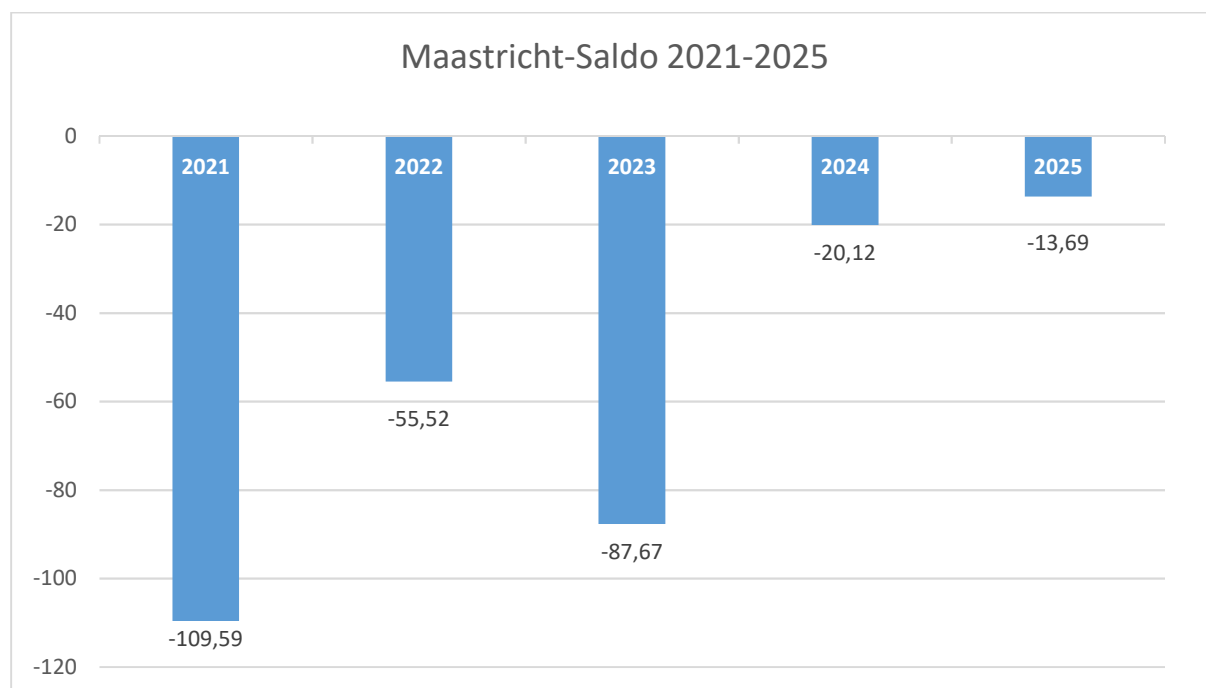
In Folge des durch die COVID-19 Maßnahmen des Bundes verursachten wirtschaftlichen Einbruchs kam es insbesondere im Jahr 2020 bis ins 2. Quartal 2021 zu einem schwerwiegenden Rückgang bei den Einnahmen und zu zusätzlichen Ausgaben. Dieser Einbruch spiegelt sich im Rechnungsabschluss-Ergebnis für den Maastricht-Saldo wider. Ebenso wirkt sich die prognostizierte Stagflation deutlich auf den Planwert 2023 aus.

Nachdem auf EU-Ebene die Maastricht-Kriterien auch 2023 unverändert außer Kraft sind (General Escape Clause), um hier die erforderlichen Investitionen zur

Gegensteuerung setzen zu können, ist auch der Stabilitätspakt derzeit ausgesetzt. Diese Entwicklung ist daher ohne Konsequenzen. In den Folgejahren sollte sich die stabile Haushaltsentwicklung auch auf das Maastricht-Defizit positiv auswirken.

Für 2025 wird nunmehr ein leichtes Minus von € 13,7 Mio. prognostiziert.

Grafik 3: Maastricht-Saldo



FINANZRATING STANDARD & POOR'S

Die internationale Kreditrating-Agentur Standard & Poor's hat am 21. Oktober 2022 das Rating für das Land Burgenland neuerlich mit AA/A-1+ bestätigt und den Ausblick unverändert mit „stabil“ klassifiziert.

Standard & Poor's betont in der Begründung wiederum die guten institutionellen Rahmenbedingungen, die die Basis für eine verlässliche Finanzplanung bilden. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Defizit trotz der geopolitischen Herausforderungen niedrig bleibt. Die Verfügbarkeit von festverzinslichen Kreditmitteln durch die OeBFA, als bei weitem wichtigstes Finanzierungsinstitut für das Land, wird ebenso hervorgehoben wie die herausragende Liquidität des Landes. Das Schuldenrisiko wird - unter Einbeziehung der Landesholding Burgenland - im Verhältnis zum Budget als begrenzt eingestuft.

22. AUSBLICK

Die geo- und gesundheitspolitischen Herausforderungen dieser Jahre und die zum Teil dramatischen Auswirkungen auf die Menschen und Betriebe sind die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den längerfristigen Finanzplan 2021-2025. Das betrifft die Einzahlungsseite des Budgets ebenso wie die Planung der Auszahlungen, die notwendigerweise flexibel gestaltet sein müssen, um rasche Unterstützung gewährleisten zu können. Trotzdem sind sowohl die Budgetprognose als auch die damit verbundene Schuldenentwicklung stabil. Das wird durch das unverändert sehr gute Rating des Landes durch Standard & Poor's erneut bestätigt.

Die Landesregierung wird die verbleibenden Jahre dieser Legislaturperiode gezielt dazu verwenden, um die Menschen in diesem Land bei den zu bewältigenden Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. Das Budget bildet dafür die Basis, damit diese Zielsetzungen auch realisiert werden können.

Der Landeshauptmann:
Mag. Hans Peter Doskozil

IV. QUELLENVERZEICHNIS

125. *Bundesgesetz: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG.* (01. August 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Abschaffung Pflegeregress: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1363649/REGV_COO_2026_100_2_1363649.html
58. *BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012.* (29. Juli 2011). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. für die Republik Österreich: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_58/BGBLA_2011_I_58.pdf
- Bank Austria (2022), *Bundesländer aktuell*, abgerufen am 20.10.2022, https://www.bankaustria.at/files/Bundeslaender_aktuell_102022.pdf
- BGBl. II Nr. 17/2018, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, Novelle.* (2018). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. für die Republik Österreich.
- BMF. (24. April 2019). *Österreichisches Stabilitätsprogramm - Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2023.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/54_19_Stabilitaetsprogramm.pdf?6y26h4
- BMLFUW, B. f.-u. (2016). *Ländliche Entwicklung.* Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- Bundeskanzleramt. (30. Oktober 2018). *Erläuterungen zum Gesetzesentwurf betreffend Verbot des Pflegeregresses.* Von https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1069256/32_12_erlaeu.pdf/71c3977c-84fc-4bcc-9153-c626e121d757 abgerufen
- Bundesministerium für Frauen, F. u. (4. Oktober 2019). *Gender Mainstreaming | Budgeting.* Abgerufen am 22. Oktober 2018 von <https://www.frauen-familienjugend.bka.gv.at/frauen/gender-mainstreaming-budgeting.html>
- Bundespflegegeldgesetz — BPGG.* (2015). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von BGBl. Nr. 110/1993 geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>

Europarat. (2004). *EG S GB 2004, RAP FIN*.

Europäische Kommission (2020) Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021, Mitteilung der Kommission, COM(2020) 575 final

FAG 2017. (2017). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009764&FassungVom=2021-12-31>

Institut für Höhere Studien (2022), Herbst.Prognose der österreichischen Wirtschaft 2022-2023, https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2022/Herbstprognose/IHS_Konjunkturprognose_2022_10_Herbst_KURZVERSION_DE.pdf, Wien, 2022

LGBl. Bgld. Nr. 5/2013. (30. Januar 2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBl_BU_20130130_5/LGBl_BU_20130130_5.pdf

ÖIR, Ö. I. (März 2014). *IWB ESF 2014-2020, Programmprioritäten des ESF-Programms Burgenland 2014-2020*. Wien. Von – Beitrag zum operationellen Programm IWB/ESF Österreich 2014-2020. abgerufen

ÖStP 2012, *BGBl. I Nr. 30/2013*. (2013). Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008232>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2022), Prognose für 2022 und 2023: Stagflation in Österreich, WIFO, Wien, 2022

Paktum FAG 2017. (1. Jänner 2017). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Paktum FAG 2017: https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?5te3bd

- Pflegefondsgesetz*. (2011). Abgerufen am 29. Oktober 2017 von Pflegefondsgesetz:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007381>
- RMB, R. B. (2012). *Entwicklungsstrategie Burgenland 2020*. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Burgenland_2020_LowRes.pdf
- RMB, R. B. (2015). *Übergangsregion 2014-2020*. Abgerufen am 29. Oktober 2018 von Alles klar. Wir helfen weiter.: http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Uebergangsregion_web.pdf
- Saliterer, I. (2013). Einheitliche Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden - Implikationen und Vorschläge für die VRV Neu (Teil 1). *Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen*, 1-3(Jahrgang 54(2013)), S. 1-15.
- Sozialministerium. (30. Oktober 2018). *Verbot des Pflegeregresses*. Von https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/9/3/CH3434/CMS1521469286664/faqs_zum_entfall_des_pflegereregress.pdf abgerufen
- Transparenzportal*. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB
 PV:<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>
- Verbindungsstelle der Bundesländer (2020)*, Landesfinanzreferentenkonferenz, 16. Oktober 2020, Resumeeprotokoll
- Verbindungsstelle der Bundesländer (2021)*, Landesfinanzreferentenkonferenz, 8. Oktober 2020, Protokoll
- Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27; REGV BD1F6198 AAAE 4F91 9751 34B77D8A7BBC.pdf (bka.gv.at)*

V. ANHANG

Für die Darstellung der Beilagen ist wichtig zu erwähnen, dass seit dem Jahr 2020 die VRV 2015 anzuwenden ist. Die gesamten Daten für den Anhang betreffend basieren auf dem Finanzierungsvoranschlag, da dieser der maßgebende Haushalt ist, auf welchem die Budgetprüfung künftig stattfindet.

Beilage 1: Finanzplan 2021-2025, 2. Fortführung

Beilage 2: Gesamtübersicht

Beilage 3: Gliederung nach Gruppen

Beilage 4: Gliederung nach Gebarungsgruppen

Beilage 5: Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

Beilage 6: Schuldenstand und Schuldendienst

Beilage 7: Voranschlagsquerschnitt 2021-2025

Beilage 8: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland
(lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

Beilage 9: Grafiken

Finanzplan 2021 - 2025

Gesamtübersicht

	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen, operative Gebarung	1.165.561.401 EUR	1.240.810.200 EUR	1.353.569.300 EUR	1.416.300.900 EUR	1.463.206.400 EUR
Einzahlungen, investive Gebarung	95.328.922 EUR	90.131.000 EUR	84.109.100 EUR	80.326.500 EUR	81.709.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144.500.000 EUR	30.000.400 EUR	86.500.500 EUR	40.000.500 EUR	700 EUR
Summe Einzahlungen	1.405.390.323 EUR	1.360.941.600 EUR	1.524.178.900 EUR	1.536.627.900 EUR	1.544.916.100 EUR
Auszahlungen, operative Gebarung	1.169.384.061 EUR	1.202.803.400 EUR	1.347.483.300 EUR	1.370.655.500 EUR	1.413.263.600 EUR
Auszahlungen, investive Gebarung	141.534.188 EUR	144.505.500 EUR	144.356.500 EUR	125.994.200 EUR	128.026.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	91.979.303 EUR	65.691.800 EUR	74.553.000 EUR	80.470.400 EUR	46.853.000 EUR
Summe Auszahlungen	1.402.897.552 EUR	1.413.000.700 EUR	1.566.392.800 EUR	1.577.120.100 EUR	1.588.143.100 EUR
Einzahlungen, operative Gebarung	1.165.561.401 EUR	1.240.810.200 EUR	1.353.569.300 EUR	1.416.300.900 EUR	1.463.206.400 EUR
Auszahlungen, operative Gebarung	1.169.384.061 EUR	1.202.803.400 EUR	1.347.483.300 EUR	1.370.655.500 EUR	1.413.263.600 EUR
Geldfluss, operative Gebarung	-3.822.660 EUR	38.006.800 EUR	6.086.000 EUR	45.645.400 EUR	49.942.800 EUR
Einzahlungen, investive Gebarung	95.328.922 EUR	90.131.000 EUR	84.109.100 EUR	80.326.500 EUR	81.709.000 EUR
Auszahlungen, investive Gebarung	141.534.188 EUR	144.505.500 EUR	144.356.500 EUR	125.994.200 EUR	128.026.500 EUR
Geldfluss, investive Gebarung	-46.205.266 EUR	-54.374.500 EUR	-60.247.400 EUR	-45.667.700 EUR	-46.317.500 EUR
Nettofinanzsaldo	-50.027.926 EUR	-16.367.700 EUR	-54.161.400 EUR	-22.300 EUR	3.625.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	144.500.000 EUR	30.000.400 EUR	86.500.500 EUR	40.000.500 EUR	700 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	91.979.303 EUR	65.691.800 EUR	74.553.000 EUR	80.470.400 EUR	46.853.000 EUR
Summe Finanzierung	52.520.697 EUR	-35.691.400 EUR	11.947.500 EUR	-40.469.900 EUR	-46.852.300 EUR
Saldo des Finanzierungsvoranschlags	2.492.771 EUR	-52.059.100 EUR	-42.213.900 EUR	-40.492.200 EUR	-43.227.000 EUR

Finanzplan 2021 - 2025 Gesamtübersicht

	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	1.405.390.323 EUR	1.360.941.600 EUR	1.524.178.900 EUR	1.536.627.900 EUR	1.544.916.100 EUR
Auszahlungen	1.402.897.551 EUR	1.413.000.700 EUR	1.566.392.800 EUR	1.577.120.100 EUR	1.588.143.100 EUR
Saldo	2.492.772 EUR	-52.059.100 EUR	-42.213.900 EUR	-40.492.200 EUR	-43.227.000 EUR

Gliederung nach Gruppen

	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	15.602.936 EUR	15.708.600 EUR	20.242.200 EUR	21.238.100 EUR	21.710.400 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	241.192.121 EUR	262.279.300 EUR	263.731.600 EUR	274.659.700 EUR	284.422.100 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.689.029 EUR	2.504.000 EUR	3.216.800 EUR	3.337.800 EUR	3.439.500 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	259.600.961 EUR	283.705.100 EUR	302.176.400 EUR	308.554.400 EUR	311.419.800 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	39.322.287 EUR	7.453.900 EUR	19.477.300 EUR	15.300.700 EUR	12.962.400 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	7.596.841 EUR	5.100.300 EUR	3.952.400 EUR	4.052.500 EUR	4.136.700 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	1.828.031 EUR	859.600 EUR	2.250.400 EUR	470.400 EUR	470.400 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.517.970 EUR	1.602.200 EUR	1.665.300 EUR	1.665.300 EUR	1.665.300 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	836.040.147 EUR	781.728.500 EUR	907.466.400 EUR	907.348.900 EUR	904.689.400 EUR
Summe Einzahlungen	1.405.390.323 EUR	1.360.941.600 EUR	1.524.178.900 EUR	1.536.627.900 EUR	1.544.916.100 EUR

Auszahlungen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	239.546.778 EUR	262.965.600 EUR	292.952.800 EUR	308.422.400 EUR	319.123.400 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.267.049 EUR	4.159.300 EUR	5.114.100 EUR	10.902.700 EUR	9.044.000 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	296.340.391 EUR	309.403.100 EUR	313.319.100 EUR	325.585.500 EUR	337.025.100 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	18.021.001 EUR	15.942.200 EUR	20.666.500 EUR	21.278.100 EUR	21.846.600 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	346.748.638 EUR	374.621.200 EUR	406.445.000 EUR	416.044.900 EUR	428.932.600 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	222.305.303 EUR	175.660.000 EUR	222.119.700 EUR	182.160.600 EUR	193.285.300 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	53.592.648 EUR	63.266.600 EUR	66.963.200 EUR	63.928.900 EUR	64.799.000 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	46.637.796 EUR	47.327.800 EUR	69.782.700 EUR	68.681.600 EUR	64.157.000 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	3.307.650 EUR	4.378.000 EUR	4.137.300 EUR	4.137.300 EUR	4.137.300 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	172.130.297 EUR	155.276.900 EUR	164.892.400 EUR	175.978.100 EUR	145.792.800 EUR
Summe Auszahlungen	1.402.897.551 EUR	1.413.000.700 EUR	1.566.392.800 EUR	1.577.120.100 EUR	1.588.143.100 EUR

Saldo	2.492.772 EUR	-52.059.100 EUR	-42.213.900 EUR	-40.492.200 EUR	-43.227.000 EUR
--------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen					
Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung	327.876.571 EUR	335.698.200 EUR	345.221.800 EUR	363.051.400 EUR	375.638.000 EUR
Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung	83.405.920 EUR	64.063.100 EUR	69.400.400 EUR	62.069.600 EUR	58.615.200 EUR
Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl.	55.156.103 EUR	49.190.500 EUR	40.806.000 EUR	34.606.000 EUR	34.606.000 EUR
Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung					
Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg.					
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	794.434.889 EUR	881.966.100 EUR	982.226.900 EUR	1.036.877.100 EUR	1.076.032.900 EUR
Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich					
Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng.					
Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel	144.516.840 EUR	30.023.600 EUR	86.523.700 EUR	40.023.700 EUR	23.900 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	0 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR	100 EUR
Summe Einzahlungen	1.405.390.323 EUR	1.360.941.600 EUR	1.524.178.900 EUR	1.536.627.900 EUR	1.544.916.100 EUR

Auszahlungen					
Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal	295.599.650 EUR	304.902.200 EUR	332.292.800 EUR	348.873.900 EUR	362.800.400 EUR
Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben	29.110.444 EUR	33.006.400 EUR	36.081.200 EUR	36.668.400 EUR	37.517.700 EUR
Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben					
Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	16.278.172 EUR	22.682.800 EUR	24.749.700 EUR	21.823.200 EUR	21.772.000 EUR
Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Pflichtausg.	440.358.350 EUR	462.298.900 EUR	505.743.000 EUR	511.428.400 EUR	534.807.900 EUR
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	159.016.799 EUR	165.792.300 EUR	210.620.800 EUR	224.318.200 EUR	226.793.100 EUR
Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben	49.045.221 EUR	59.976.800 EUR	49.026.600 EUR	49.026.600 EUR	49.026.600 EUR
Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg.	75.712.715 EUR	62.164.700 EUR	66.899.100 EUR	51.463.300 EUR	53.546.800 EUR
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	159.196.357 EUR	166.032.400 EUR	183.010.500 EUR	181.074.200 EUR	183.077.800 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	178.579.843 EUR	136.144.200 EUR	157.969.100 EUR	152.443.900 EUR	118.800.800 EUR
Summe Auszahlungen	1.402.897.551 EUR	1.413.000.700 EUR	1.566.392.800 EUR	1.577.120.100 EUR	1.588.143.100 EUR

Saldo	2.492.772 EUR	-52.059.100 EUR	-42.213.900 EUR	-40.492.200 EUR	-43.227.000 EUR
--------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Haupteinzahlungsquellen und Hauptauszahlungsquellen

	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025
Einzahlungen					
Ertragsanteile	534.209.083 EUR	588.900.900 EUR	658.740.000 EUR	700.360.000 EUR	732.520.000 EUR
eigene Abgaben	65.572.725 EUR	66.870.400 EUR	79.571.900 EUR	88.901.800 EUR	84.486.000 EUR
Einzahlungen aus Leistungen (insb. Soziales)	49.642.745 EUR	60.495.800 EUR	66.610.700 EUR	70.407.400 EUR	74.431.500 EUR
Einzahlungen aus Veräußerung GWG und so.	18.311.528 EUR	17.151.600 EUR	20.723.800 EUR	19.464.100 EUR	19.886.600 EUR
Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (insb. Lehrer, Soziales)	449.865.360 EUR	456.559.800 EUR	468.964.200 EUR	482.842.500 EUR	496.777.700 EUR

Auszahlungen					
Personalaufwand	295.599.651 EUR	304.902.200 EUR	332.292.800 EUR	348.873.900 EUR	362.800.400 EUR
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	105.586.923 EUR	98.666.300 EUR	129.820.800 EUR	112.956.800 EUR	111.574.400 EUR
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (insb. BURGEF, Sozialhilfe, Bedarfszuweisungen)	253.034.298 EUR	249.177.900 EUR	285.852.300 EUR	284.018.700 EUR	291.323.500 EUR
Transferzahlungen an Beteiligungen (insb. Gesellschafterzuschüsse)	65.031.993 EUR	78.400.300 EUR	90.664.200 EUR	90.751.100 EUR	93.483.200 EUR
Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) (insb. VOR, Tagsätze, Nationalpark, Hagelversicherung)	107.648.118 EUR	130.455.900 EUR	141.047.300 EUR	154.338.000 EUR	160.857.400 EUR
Transferzahl. a. Haushalte & Organisat. o. Erwerbscharakter (insb. Ruhebezüge, Musikschulen, Kultur, Soziales)	315.439.523 EUR	314.417.800 EUR	345.272.700 EUR	357.392.200 EUR	371.158.000 EUR

Schuldenstand und Schuldendienst Finanzierungshaushalt

Zusammenfassung 2021						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2021	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2021
Landesdarlehen Bank	71.180.000 EUR	0 EUR	4.680.000 EUR	-3.800 EUR	4.676.200 EUR	66.500.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	281.100.000 EUR	89.500.000 EUR	49.000.000 EUR	8.790.450 EUR	57.790.450 EUR	321.600.000 EUR
Summe Darlehen	352.280.000 EUR	89.500.000 EUR	53.680.000 EUR	8.786.650 EUR	62.466.650 EUR	388.100.000 EUR
Zusammenfassung 2022						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2022
Landesdarlehen Bank	66.500.000 EUR	0 EUR	0 EUR	-3.900 EUR	-3.900 EUR	66.500.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	321.600.000 EUR	24.350.000 EUR	25.000.000 EUR	6.521.200 EUR	31.521.200 EUR	320.950.000 EUR
Summe Darlehen	388.100.000 EUR	24.350.000 EUR	25.000.000 EUR	6.517.300 EUR	31.517.300 EUR	387.450.000 EUR
Zusammenfassung 2023						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2023
Landesdarlehen Bank	66.500.000 EUR	0 EUR	31.500.000 EUR	-7.000 EUR	31.493.000 EUR	35.000.000 EUR
Landesdarlehen OeBFA	320.950.000 EUR	81.500.000 EUR	0 EUR	6.535.500 EUR	6.535.500 EUR	402.450.000 EUR
Summe Darlehen	387.450.000 EUR	81.500.000 EUR	31.500.000 EUR	6.528.500 EUR	38.028.500 EUR	437.450.000 EUR
Zusammenfassung 2024						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2024	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2024
Landesdarlehen Bank	35.000.000 EUR	0 EUR	35.000.000 EUR	-7.000 EUR	34.993.000 EUR	0 EUR
Landesdarlehen OeBFA	402.450.000 EUR	35.000.000 EUR	0 EUR	6.532.400 EUR	6.532.400 EUR	437.450.000 EUR
Summe Darlehen	437.450.000 EUR	35.000.000 EUR	35.000.000 EUR	6.525.400 EUR	41.525.400 EUR	437.450.000 EUR
Zusammenfassung 2025						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2025	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2025
Landesdarlehen Bank	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Landesdarlehen OeBFA	437.450.000 EUR	0 EUR	0 EUR	6.525.400 EUR	6.525.400 EUR	437.450.000 EUR
Summe Darlehen	437.450.000 EUR	0 EUR	0 EUR	6.525.400 EUR	6.525.400 EUR	437.450.000 EUR

Anmerkung: In den Schuldenstand wurden die beabsichtigten Darlehensaufnahmen aufgenommen (ohne veranschlagte Abgänge).

Ob Darlehen tatsächlich aufgenommen werden, wird entsprechend dem Bedarf an liquiden Mitteln im Zuge des Budgetvollzuges entschieden.

Voranschlagsquerschnitt 2021 - 2025

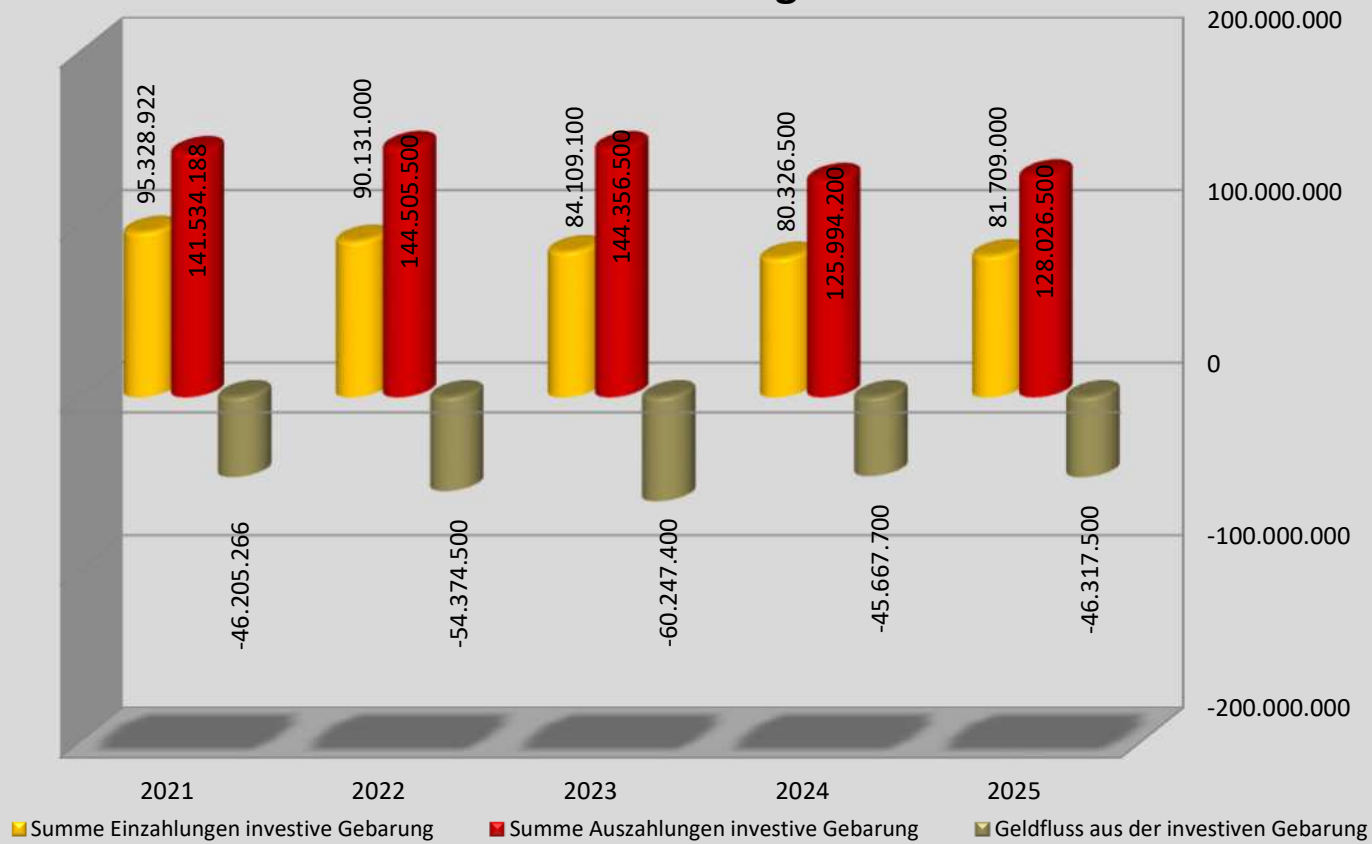
	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	RA 2021			LVA 2022		
			Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG	Gesamt-Haushalt	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG	Gesamthaushalt Quasi-KG
Voranschlagsquerschnitt			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
[-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)								
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		50.862.836	50.862.836		62.948.600	62.948.600	
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	18.155.651	17.916.465	239.186	17.376.200	16.966.200	410.000
Nicht-finanzierungswirksame operative Erträge	2117	ohne Konto, 8190, 8191, 8195-8199, 8910	-981.579	-981.579				
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	479.592.225	478.946.319	645.906	482.521.000	482.045.200	475.800
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	25.879.153	25.879.153		22.378.400	22.378.400	
Eigene Abgaben	3111		64.626.390	64.626.390		66.870.400	66.870.400	
Ertragsanteile	2112		534.209.083	534.209.083		588.900.900	588.900.900	
Erhaltene Kapitaltransfers (Zugang)	131x		270.400	270.400				
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.172.614.160	1.171.729.068	885.092	1.240.995.500	1.240.109.700	885.800
[-] Mittelverwendung (Aufwendungen)								
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u Betriebsaufw.	2221, 2222		12.589.026	12.064.008	525.018	14.301.400	13.774.900	526.500
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		94.976.324	93.417.249	1.559.074	84.364.900	83.033.800	1.331.100
Verluste a. Abgang v. AV u. Rückstell. F. ausst. Rechnungen	2226	nur Konto 6830 und 6880	805.436	781.735	23.701			
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		469.550.672	469.550.672		531.445.500	531.445.500	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u Ausland	2234, 2235		323.587.455	323.587.455		320.867.200	320.867.200	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	296.033.209	296.033.209		304.902.200	304.902.200	
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	18.610.526	18.610.526		17.947.700	17.947.700	
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.216.152.647	1.214.044.853	2.107.793	1.273.828.900	1.271.971.300	1.857.600
[-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte								
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	116.291.501	116.291.501		22.682.800	20.832.500	1.850.300
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-50.607.536	-50.607.536		-100	-100	
Vorräte (Saldo)	1141		363.337					
Summe 3 (Vermögensbildung)			66.047.301	65.683.965		22.682.700	20.832.400	1.850.300
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			-109.585.788	-107.999.750	-1.222.701	-55.516.100	-52.694.000	-2.822.100
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG								
Finanzierungssaldo (Voranschlag)			-109.585.788			-55.516.100		

	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	LVA 2023			FPL 2024		
			Gesamt- Haushalt EUR	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR	Gesamthaushalt Quasi-KG EUR	Gesamt- Haushalt EUR	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR	Gesamthaushalt Quasi-KG EUR
Voranschlagsquerschnitt								
[-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)								
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		68.823.200	68.823.200		72.658.900	72.658.900	
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	20.950.400	20.512.400	438.000	19.650.700	19.212.700	438.000
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	497.389.500	496.898.600	490.900	512.410.000	511.919.100	490.900
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	28.223.900	28.223.900		22.286.500	22.286.500	
Eigene Abgaben	3111		79.571.900	79.571.900		88.901.800	88.901.800	
Ertragsanteile	2112		658.740.000	658.740.000		700.360.000	700.360.000	
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.353.698.900	1.352.770.000	928.900	1.416.267.900	1.415.339.000	928.900
[-] Mittelverwendung (Aufwendungen)								
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		16.512.900	15.738.000	774.900	15.591.800	14.816.900	774.900
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		113.308.000	112.342.000	966.000	97.620.700	96.654.700	966.000
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		589.437.000	589.437.000		576.097.600	576.097.600	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u. Ausland	2234, 2235		350.094.400	350.094.400		361.765.300	361.765.300	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	332.292.800	332.292.800		348.873.900	348.873.900	
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	14.975.900	14.974.900	1.000	14.616.300	14.615.300	1.000
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.416.621.000	1.414.879.100	1.741.900	1.414.565.600	1.412.823.700	1.741.900
[-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte								
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	24.749.700	23.024.300	1.725.400	21.823.200	20.097.800	1.725.400
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-100	-100		-100	-100	
Summe 3 (Vermögensbildung)			24.749.600	23.024.200	1.725.400	21.823.100	20.097.700	1.725.400
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			-87.671.700	-85.133.300	-2.538.400	-20.120.800	-17.582.400	-2.538.400
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG								
Finanzierungssaldo (Voranschlag)			-87.671.700			-20.120.800		

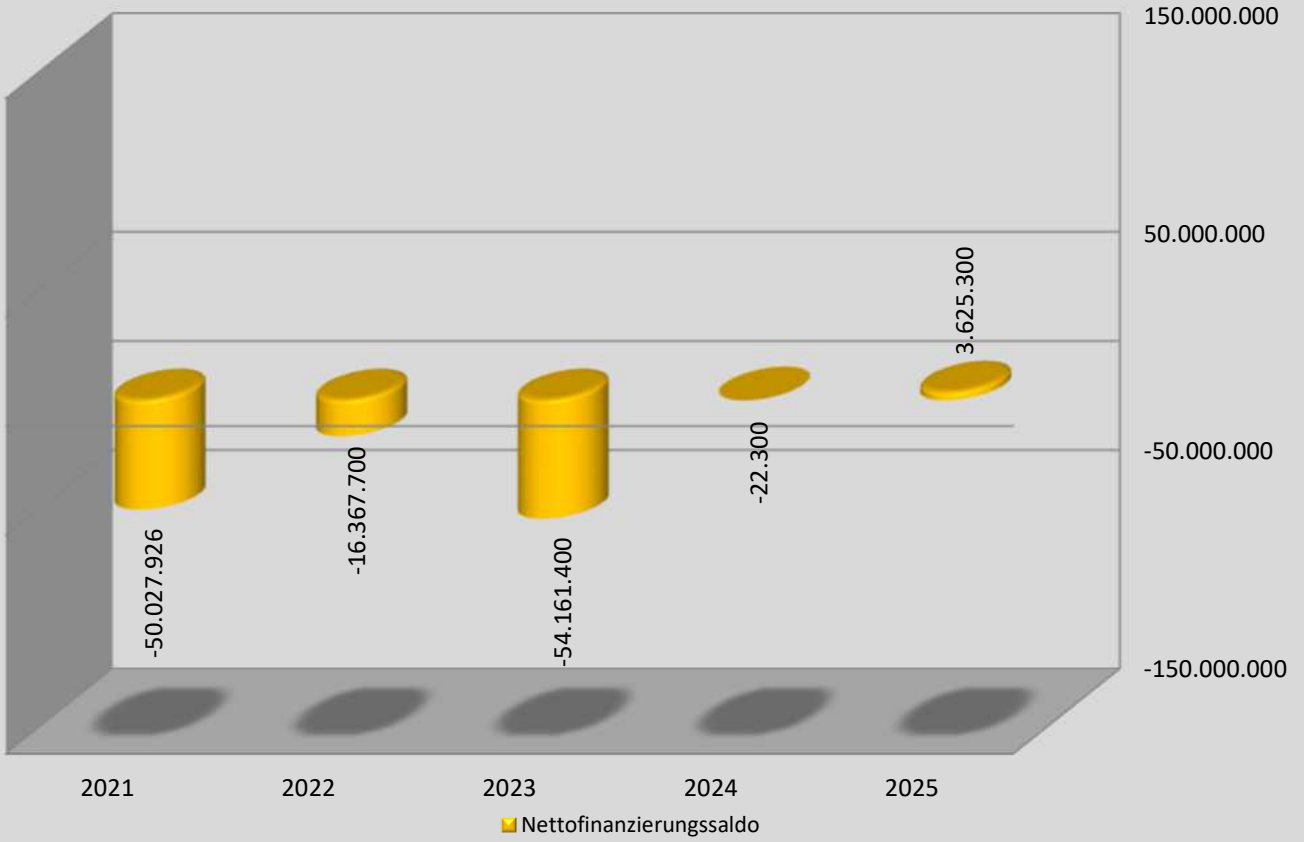
	Zuordnung der MVAG	Ausnahmen	FPL 2025		
			Gesamt- Haushalt EUR	Gesamthaushalt ohne Quasi-KG EUR	Gesamthaushalt Quasi-KG EUR
Voranschlagsquerschnitt					
[-] Mittelaufbringung (Erträge/Einz. u. erhaltene Kap.-Transfers)					
Erträge aus Leistungen und Miet- und Pächtertrag	2114, 2115		76.723.200	76.723.200	
Erträge aus Veräußerungen und sonst. Erträge	2116	ohne Konto 8016, 8017 und 8294	20.073.200	19.635.200	438.000
Erhaltene Transfers (ohne Kapitaltransfers)	212x	ohne Konto 8193	527.100.300	526.609.400	490.900
Einnahmen aus dem Besitz von Finanzvermögen	213x	ohne Konto 8194, 8197, 8205 und 8292	22.167.300	22.167.300	
Eigene Abgaben	3111		84.486.000	84.486.000	
Ertragsanteile	2112		732.520.000	732.520.000	
Summe 1 (Mittelaufbringung)			1.463.070.000	1.462.141.100	928.900
[-] Mittelverwendung (Aufwendungen)					
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verw. u. Betriebsaufw.	2221, 2222		15.773.800	14.998.900	774.900
Leasing- und Mietaufwand, Instandhalt. u. sonst. Sachaufwand	2223 - 2225		95.868.800	94.902.800	966.000
(Kap.-)Transfers an Träger ö. Rechts, Beteil. u. Unternehmen	2231, 2232, 2233, 2236		591.191.500	591.191.500	
Transfer an priv. Haush., priv. Org. o. Erwerbszw. u. Ausland	2234, 2235		375.154.200	375.154.200	
Personal- und Sozialaufwand u. Dotierung v. Pensionsrückst.	2211, 2212, 2213, 2237	ohne Konto 6960 und 7608	362.800.400	362.800.400	
Zinsaufwand, Dividenden	224x	ohne Konto 6520, 6550, 6572, 6580, 6581, 6820, 6910, 6940, 6990 und 8201	14.204.000	14.203.000	1.000
Summe 2 (Mittelverwendung)			1.454.992.700	1.453.250.800	1.741.900
[-] Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Zugang)	341x	ohne Gruppe (Konto) 080-093	21.772.000	20.046.600	1.725.400
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Abgang)	331x	ohne Gruppe (Konto) 080-083 und 801	-100	-100	
Summe 3 (Vermögensbildung)			21.771.900	20.046.500	1.725.400
Saldo = Summe 1 - Summe 2 - Summe 3			-13.694.600	-11.156.200	-2.538.400
Überrechnung Quasi-KG außerhalb des Sektors Staat gemäß ESVG					
Finanzierungssaldo (Voranschlag)			-13.694.600		

Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	FPL 2027
absolut in Mio. EUR.....	-144,73	-85,82	-133,38	-56,05	-41,57	-32,43	-7,62
in % BIP.....	-0,036%	-0,019%	-0,028%	-0,011%	-0,008%	-0,006%	-0,001%
Einmalmaßnahmen (in Mio. EUR) im Sinne der EK, Code of Conduct	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	FPL 2027
für Einnahmen.....	0	0	0	0	0	0	0
für Ausgaben.....	0	0	0	0	0	0	0
Struktureller Saldo	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	FPL 2027
absolut in Mio. EUR.....	-106,62	-103,48	-128,43	-50,85	-36,09	-26,65	-1,84
in % BIP.....	-0,026%	-0,023%	-0,027%	-0,010%	-0,007%	-0,005%	0,000%
Schulden und Haftungen (in Mio. EUR)	RA 2021	LVA 2022	LVA 2023	FPL 2024	FPL 2025	FPL 2026	FPL 2027
a) Stand der Schulden am Jahresende (Maastricht-Schuldenstand inkl. ausgl. Einheiten).....	1.301,000	1.284,000	1.355,000	1.380,000	1.354,000	1.335,000	1.294,000
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	716,578	736,578	756,578	766,578	776,578	776,578	776,578
für Kreditinstitute.....	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
sonstige Haftungen.....	716,578	736,578	756,578	766,578	776,578	776,578	776,578
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	545,762	496,867	445,939	392,950	339,440	285,676	236,403

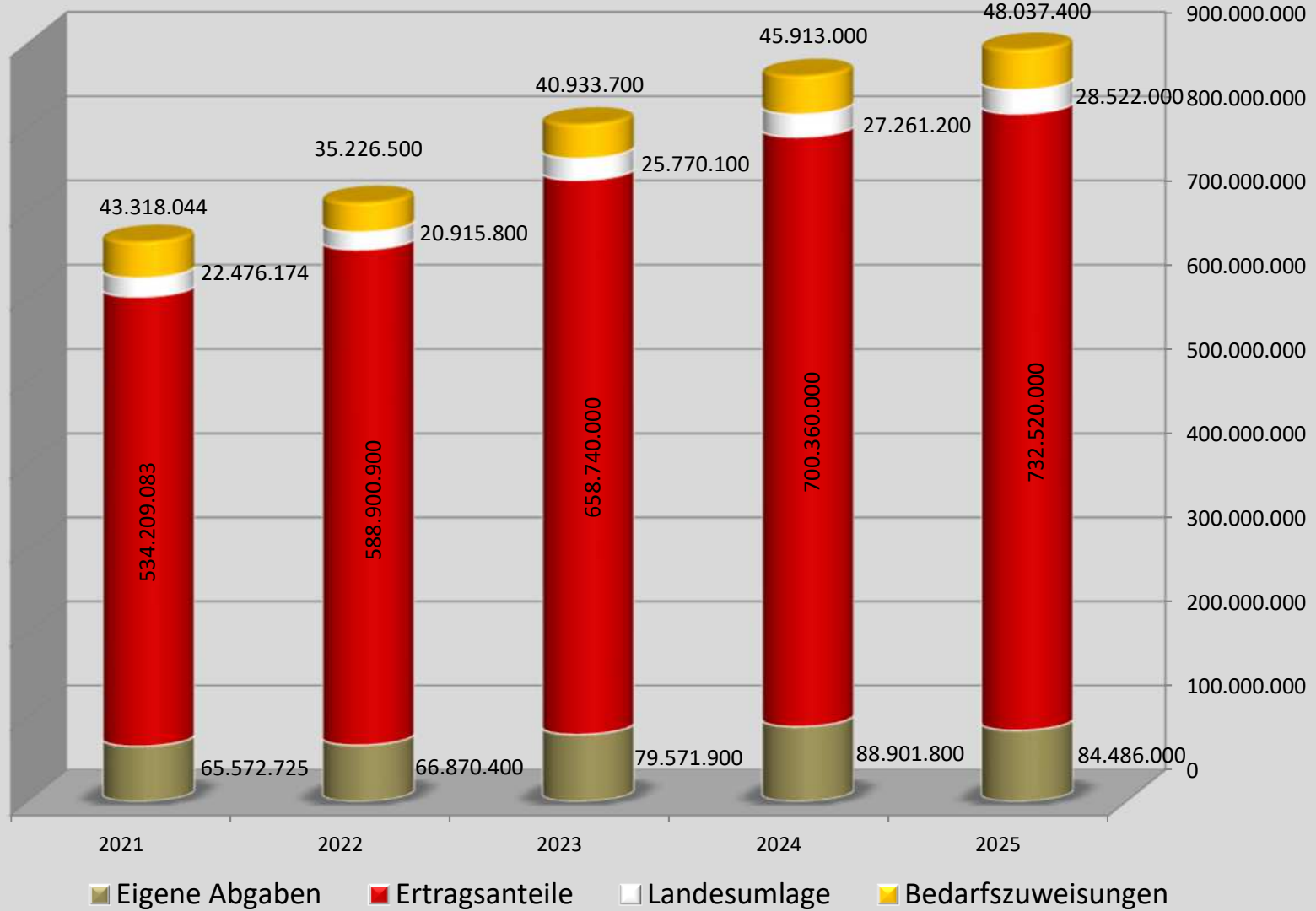
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen der investiven Gebarung



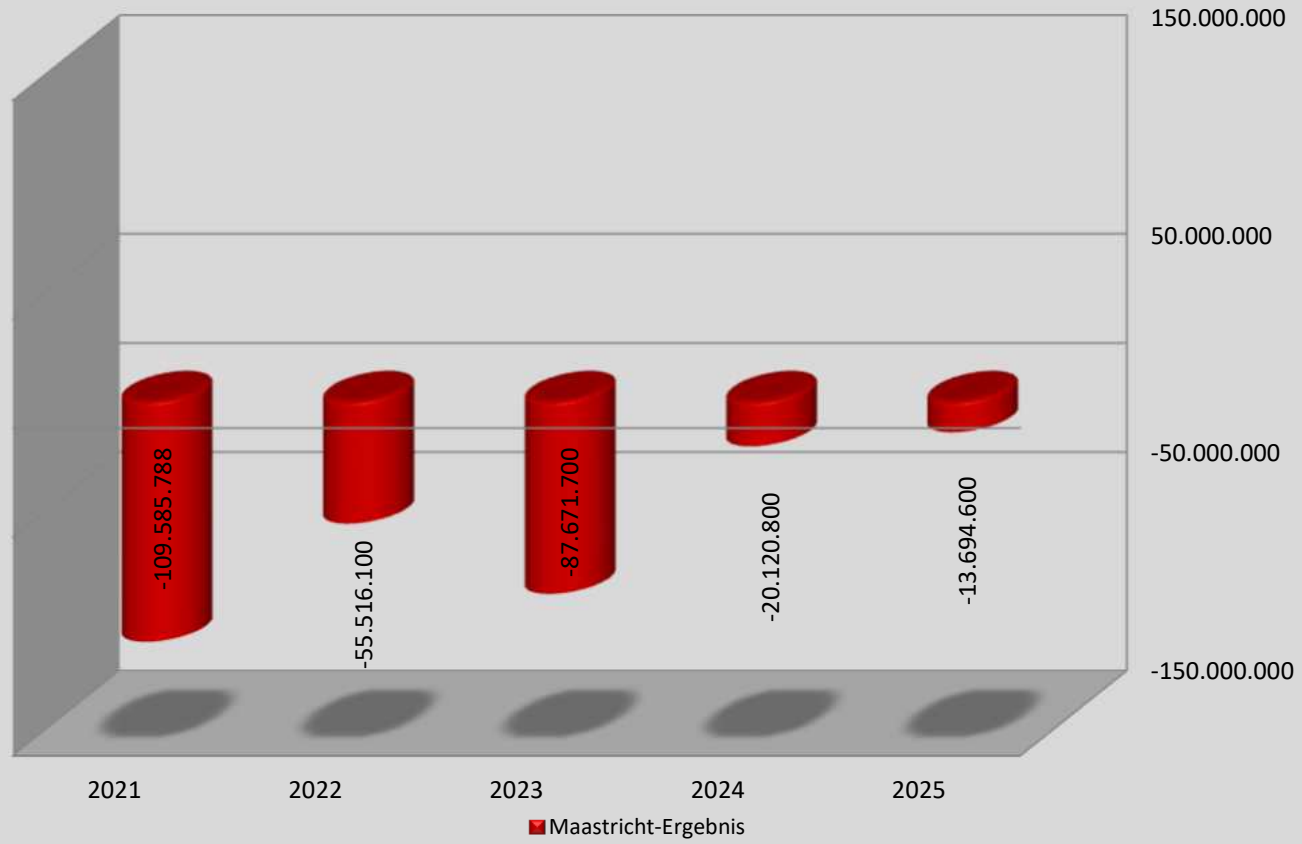
Nettofinanzierungssaldo



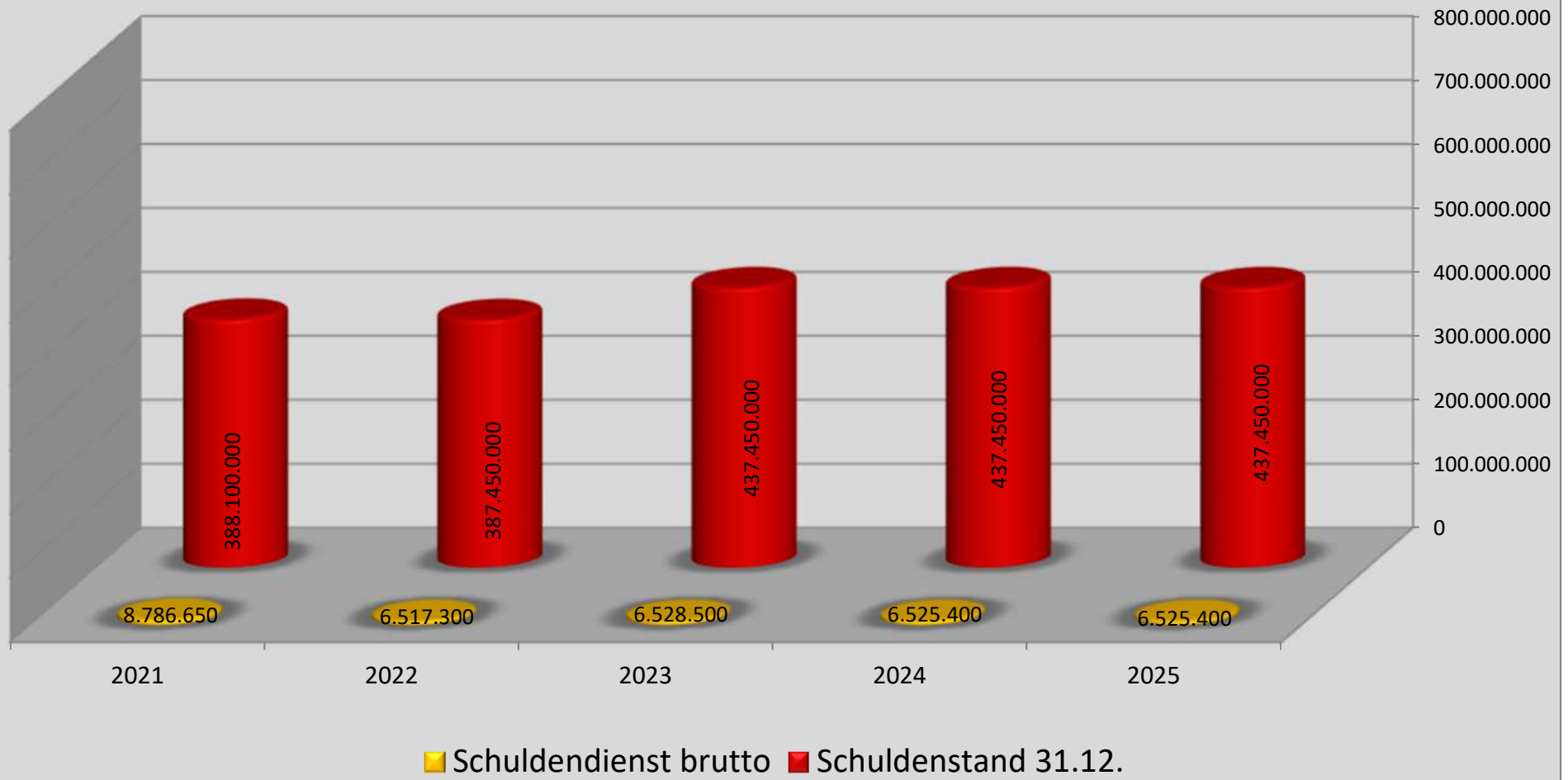
Entwicklung der Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben



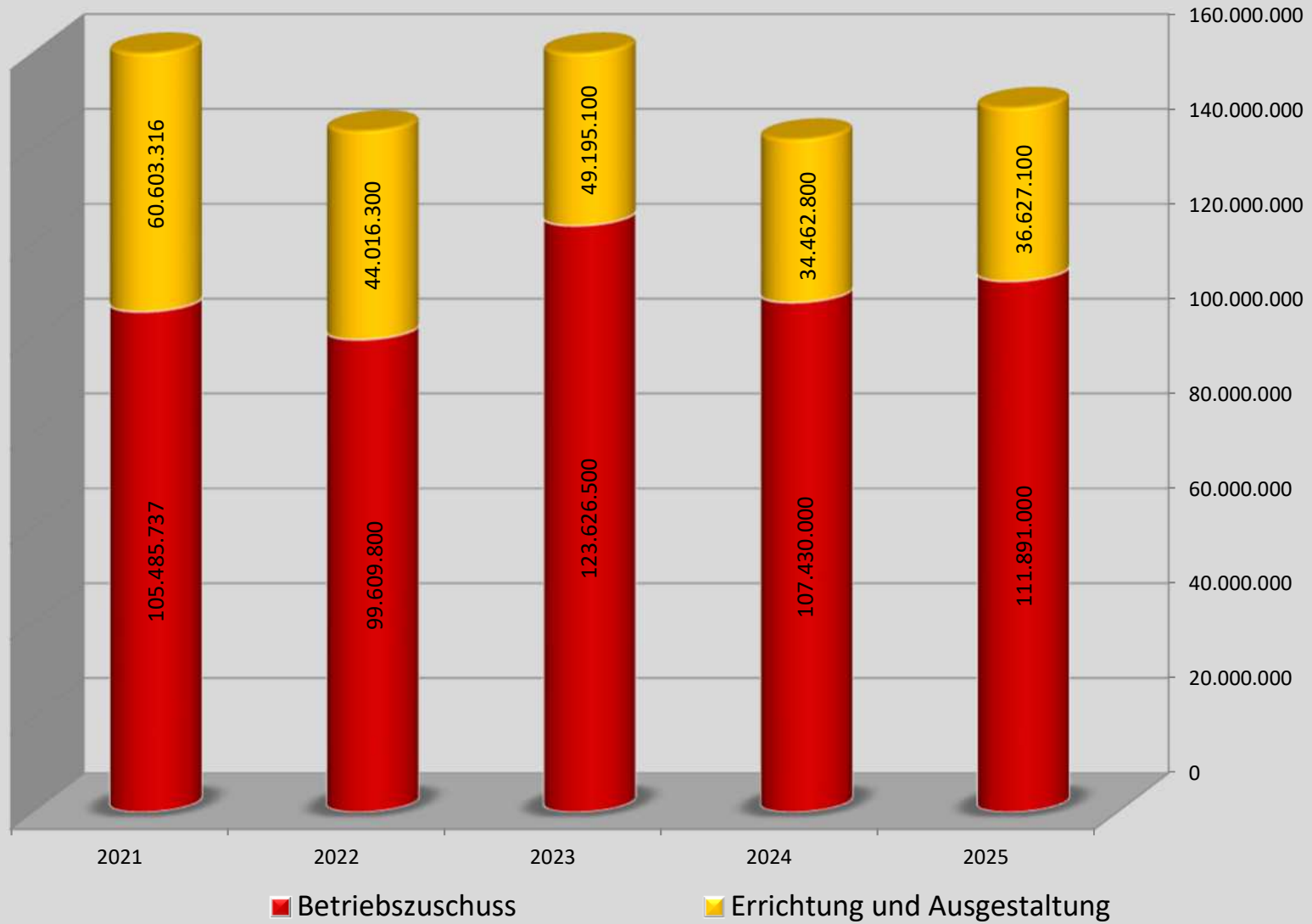
Maastricht-Ergebnis



Schuldenstand und Schuldendienst



Aufwand für Krankenanstalten



Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen im Sozialbereich

